

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

77. Sitzung vom 1. Dezember 2015 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Art. 1174-1175)

Vorsitzender:	Dr. Markus Dieth, Wettingen
Protokollführung:	Rahel Ommerli-Peyer, Ratssekretärin
Präsenz:	Anwesend 133 Mitglieder (Rolf Ryser bis 16.10 Uhr; Ruedi Donat bis 16.15 Uhr)
	Abwesend mit Entschuldigung 7 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Regula Bachmann-Steiner, Magden; René Bodmer, Arni; Dr. Ulrich Bürgi, Aarau; Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg; Annerose Morach, Kirchdorf; Dr. Theo Voegtli, Böttstein; Ruedi Weber, Menziken

Behandelte Traktanden	Seite
1174 Interpellation Sukhwant Singh-Stocker, Parteilos, Möhlin, vom 1. Dezember 2015 betreffend Arbeitslosigkeit 50 Plus; Einreichung und schriftliche Begründung	3375
1175 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016-2019 (mit Budget 2016); Detailberatung	3376

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 77. Sitzung der Legislaturperiode 2013/2016.

1174 Interpellation Sukhwant Singh-Stocker, Parteilos, Möhlin, vom 1. Dezember 2015 betreffend Arbeitslosigkeit 50 Plus; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Sukhwant Singh-Stocker, Parteilos, Möhlin, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Immer öfter stellen Firmen treue Arbeitnehmende kurz vor der Pensionierung auf die Strasse. Gegenwärtig nimmt die Zahl der älteren Bürgerinnen und Bürger, die aus dem Arbeitsprozess herausfallen, stark zu. Die betroffenen Menschen sind gut qualifiziert und werden aus fadenscheinigen Gründen auf die Strasse gestellt. Für die Wirtschaft sind diese Arbeitnehmer zu teuer und nicht mehr tragbar. Nach Auslaufen der Taggeldversicherungsleistungen müssen die betroffenen Menschen zur Sozialhilfe gehen oder in Armut leben. Dies wiederum belastet die Gemeinden finanziell. Ich bin überzeugt, dass diese Situation nach einer politischen Intervention durch den Staat und der Politik verlangt. Aufgrund dieser Ausgangslage stellen sich für mich folgende Fragen, die ich gerne vom Regierungsrat beantwortet hätte:

1. Wie hat sich die Situation der Arbeitslosigkeit von über 50-Jährigen in den letzten 5 Jahren im Kanton Aargau entwickelt? Zum Beispiel die Angaben über die älteren ausgesteuerten Menschen.
2. Was sind die häufigsten Gründe für die Arbeitslosigkeit der betroffenen Menschen?
3. Wie wirkt sich diese Situation auf die Finanzen von Gemeinden und Kanton aus, da immer mehr betroffene Menschen ausgesteuert werden?
4. Wie wirksam sind die bisherigen Unterstützungsmassnahmen bzw. deren Kosten/Nutzen-Verhältnis?
5. Wie werden die betroffenen Personen durch Kanton und Gemeinden unterstützt, damit Sie wieder einen Job finden?
6. Welche Massnahmen werden mit Wirtschaft oder Arbeitsgeber getroffen, damit der Arbeitslosigkeit 50 Plus entgegen gewirkt werden kann?
7. Braucht es gesetzliche Anpassungen bzw. staatliche Massnahmen, um die Kooperation der Unternehmer zu gewährleisten, damit ältere Menschen länger im Arbeitsprozess bleiben.
8. Wenn ja, welche?

1175 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016-2019 (mit Budget 2016); Detailberatung

Fortsetzung der Behandlung der Vorlage-Nr. 15.185-1 des Regierungsrats vom 19. August 2015 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 9. November 2015 sowie der Fachkommissionen. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen teilweise zu.

Fortsetzung der Detailberatung

Departement Bildung, Kultur und Sport

AB 310 Volksschule (Fortsetzung)

Entlastungsmassnahme E16-310-9 'Reduktion ungebundene Lektionen Primarschule' (Fortsetzung)

Vorsitzender: Zu diesen Anträgen haben wir heute Vormittag verschiedene Wortmeldungen gehört.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Diese Massnahme im Bereich der Volksschule dürfte diejenige sein, die in den letzten Wochen am meisten Anlass zu Diskussionen gegeben hat. Es war der Regierungsrat, der das entsprechend eingebracht hat. Es ist sicher von all den Massnahmen, die wir vorschlagen, jene, die am meisten spürbar sein wird. Es ist nicht so, dass wir heute über einen Ausbau der Finanzen diskutieren. Die Budgetdebatte steht seit dem Sommer und – in Zusammenarbeit mit Ihnen – über den ganzen Herbst im Zeichen der Entlastungs- und Sparmassnahmen. Entsprechend ist auch diese Massnahme so zu beurteilen und zu gewichten. Selbstverständlich fällt es mir als Bildungsdirektor auch nicht immer leicht, entsprechende Massnahmen mitzutragen. Das ist aber eine jener Massnahmen, die wir mittragen können, insofern als wir das Angebot der Schule, das heisst die Lektionen für die Schülerinnen und Schüler, mit dieser Massnahme nicht kürzen, obwohl sie einschneidend ist und entsprechend in die Millionen geht. Aber "es schleckt keine Geiss weg", dass diese Massnahme die Aufgaben und die Pflichterfüllung für die Lehrpersonen im Schulunterricht weiter erschwert, wie übrigens andere ebenfalls, auch wenn diese hier die grössten Auswirkungen hat. Dies ist ein Faktum, das Sie zu gewichten haben. Mit Ihren Voten als Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher haben Sie das bereits getan. Ich möchte Sie für die Abstimmung daran erinnern, dass es immer zwei Seiten gibt. Der Kanton hat insbesondere im Volksschulbereich – wir haben diese Zahlen heute bereits gehört – in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren enorm viel mehr investiert, über 100 Millionen Franken mehr. Dies betrifft sowohl den Kanton als auch die Gemeinden. Im Zusammenhang mit den Entlastungsmassnahmen gibt es diesen Herbst im Volksschulbereich eine minimale Korrektur nach unten. Wir bewegen uns, was die durchschnittlichen Kosten der Volksschülerinnen und Volksschüler anbetrifft, auf dem Niveau der Jahre 2011/2012. Beurteilen Sie selber, ob damals der Einsatz der Ressourcen für eine gute Volksschule genügend war. Es ist so, dass die Massnahme erschwerend wirkt. Wenn Sie unsicher sind, gibt es immer noch die Möglichkeit, dass Sie den Minderheitsantrag unterstützen. Das wäre auch eine Variante.

Aus aktuellem Anlass kann ich jenen, die es noch nicht wissen, sagen, dass das Bundesgericht heute mit drei gegen zwei Stimmen nicht im Sinne des Kantons Aargau entschieden hat. Die Lohnklage der Primarlehrerinnen wurde gutgeheissen. Nun ist das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau an der Reihe. Dieses muss nun definieren und prüfen, ob die Lohnreihung gemäss LDLP (Lohndekret Lehrpersonen) im Kanton Aargau geschlechterdiskriminierend ist, weil der Primarlehrerberuf gemäss Definition und Entscheid des Bundesgerichts nicht mehr geschlechterneutral, sondern ein frauenspezifischer Beruf ist. Diese Ausgangslage wird die Budgetdebatten nicht erleichtern, im Gegenteil. Sie wird sie wahrscheinlich erschweren. Wir wissen es aber heute noch nicht mit Sicherheit. Zuerst muss sich das Verwaltungsgericht damit beschäftigen und entsprechend entscheiden. Wir gehen davon aus, dass das Verwaltungsgericht dem Kanton Aargau einen entsprechenden Auftrag erteilen wird. Es ist aber noch nicht klar, wie das Verwaltungsgericht diese Prüfung nun vornehmen wird. Die Situation ist auch nicht vergleichbar mit jener der Kindergärtnerinnen. Aber es ist ein Entscheid, den Sie bei diesem Antrag, über den Sie nun zu entscheiden haben, durchaus auch gewich-

ten können – auf die eine oder andere Art. Sie als Grossrätinnen und Grossräte entscheiden, wenngleich diese Massnahme, wie viele andere auch, in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Sie übernehmen aber die Verantwortung für die Finanzen und auch für die Bildungspolitik im Kanton Aargau. Es ist Ihre Entscheidung. Ich kann sie Ihnen nicht abnehmen.

Abstimmung

Gegenüberstellung

Mehrheitsantrag Kommission BKS	89 Stimmen
Minderheitsantrag Kommission BKS	44 Stimmen

Somit obsiegt der Mehrheitsantrag der Kommission BKS.

Hauptabstimmung

Mehrheitsantrag Kommission BKS:	92 Stimmen
Fassung Regierungsrat:	40 Stimmen

Somit obsiegt der Antrag der Kommission BKS.

Vorsitzender: Ich weise Sie darauf hin, dass die Auswirkungen dieser Anträge beim Ziel 310Z001 die Indikatoren 13, 19 und 20 sowie das Globalbudget damit erledigt sind.

Kathrin Fricker, Grüne, Baden: Im Namen der Fraktionen der Grünen, der SP, der GLP, der BDP und der EVP stelle ich den Antrag auf Verzicht der Massnahme E16-310-10 und auf eine entsprechende Erhöhung des Globalbudgets. Die Reduktion der ungebundenen Lektionen am Kindergarten bedeutet, dass für Kindergartenabteilungen mit mehr als 20 Schülerinnen und Schülern zwei bis vier ungebundene Lektionen weniger gesprochen werden. Für eine Abteilung mit 21 bis 25 Schülerinnen und Schülern werden vier ungebundene Lektionen, also ein ganzer Unterrichtsmorgen, weniger gesprochen. Wir sparen bei den grossen Klassen, in welchen für das einzelne Kind schon aufgrund dieses Umstands weniger Zeit vorhanden ist. Die Situation möchte ich Ihnen mit den Worten einer Kindergartenlehrerin aus dem Kanton Aargau darlegen. "Die geplanten Sparmassnahmen zielen in die falsche Richtung. Es wird bei den Schwächsten, unseren Kindern, gespart. Unser Auftrag im Kindergarten besteht darin, die Kinder in ihren Stärken und Schwächen individuell zu fordern und zu fördern. Nach zwei Kindergartenjahren sollten die Kinder schulreif sein. Die Kinder werden aber immer jünger durch die Stichtagverschiebung und haben ganz andere Bedürfnisse als Schulkinder. Die Anforderungen an die Kinder im Kindergarten bleiben aber gleich. Vierjährige Kinder sind noch sehr in einer eigenen Welt und stark mit sich beschäftigt. Anleitung und Unterstützung seitens der Kindergärtnerin ist unerlässlich. Im Kindergarten wird nicht nur gespielt, und auch Kinder die spielen, brauchen Betreuung von der Kindergärtnerin. Die wertvolle Unterstützung im Teamteaching und DaZ-Unterricht ist also unbedingt notwendig, damit die Kinder gefördert werden können. In Kinderhorten müssen bei acht bis zwölf Kindern auch mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sein. Umso jünger die Kinder, umso mehr Betreuungspersonal ist notwendig, um den Kindern gerecht zu werden." Sie hören es. Die Auswirkungen sind klar. Die Möglichkeit für Teamteaching nimmt ab. Die Förderungsintensität pro Schülerin respektive pro Schüler wird reduziert und dies im Wissen um den Umstand, dass das Kindergarteneintrittsalter in den letzten drei Jahren immer tiefer wurde. Seit der Einführung der Stärkung Volksschule hat sich der Stichtag für die Kinder verschoben. Und seit diesem Sommer kommen das erste Mal auch jene Kinder in den Kindergarten, die im Juli gerade vier Jahre alt werden. Die Erfahrung zeigt, dass dieser Umstand in den Kindergärten zu spüren ist. In kleinen und mittelgrossen Kindergruppen mit circa 20 Kindern gelingt es mit der Unterstützung durch die schulische Heilpädagogin – wenn denn eine ausgebildete an der Schule vorhanden ist – einigermaßen, dem grossen Spektrum an Kindern gerecht zu werden, das heisst, sie zu begleiten und zu

fördern. Für über 20 Kinder braucht es mehr Ressourcen, wenn man nicht möchte, dass der Kindergarten zu einem Kinderhütendienst verkommt. Genau dies wird mit der Reduktion der ungebundenen Lektionen provoziert. Eine gute und vor allem individuelle, auf die Kinder angepasste, Unterstützung wird in grossen Klassen schwierig bis unmöglich sein. Fazit ist: Ungebundene Lektionen gehen genauso zulasten der Kinder wie gebundene. Bei den gebundenen Lektionen wird einfach auch für Laien offensichtlich, wo gespart oder abgebaut wird. Es ist keine gute Strategie, wenn der Kanton bei den Jüngsten, welche das grösste Bedürfnis nach Betreuung und Erziehung haben, ohne ersichtliches Konzept Ressourcen streicht. Ohne Strategie ist es auch logisch, dass wir ständig über irgendetwas aus dem Bildungsbereich abstimmen müssen. Wir bitten Sie, dies nachher bei der Wahl des Knopfes zu bedenken und unseren Antrag zu unterstützen.

Manfred Dubach, SP, Zofingen: Sie haben es gehört. Die Fraktion der SP unterstützt diesen Antrag der Grünen. Wie in der Primarschule, soll auch hier der Betreuungsfaktor für die Kinder reduziert werden. Gleichzeitig werden die Kinder, die in den Kindergarten eintreten, nach dem Beschluss des Grossen Rats um durchschnittlich vier Monate jünger. Gerade bei so kleinen Kindern ist die individuelle Betreuung in der oftmals ersten Zeit, die sie ausserhalb des kleinen Kreises der Familie verbringen, besonders wichtig. Ermöglichen Sie den kleinen Knirpsen weiterhin einen guten und gelingenden Start in ihre Schulzeit. Auch wenn es hier im Gegensatz zur Primarschule nicht um die Vollpensen der Lehrpersonen geht, so geht es doch um unsere Kinder, um unsere Zukunft. Wir sollten uns später nicht vorwerfen lassen müssen, dass uns ein tiefer Steuerfuss wichtiger gewesen sei, als eine erfolgreiche Einschulung der kleinen Kinder. Ich erinnere Sie auch daran, dass Sie in diesem Saal in Zusammenhang mit dem Sparen immer betont haben, dass in der Bildung nicht an der Front gespart werden soll. Hier sparen wir an der Front. Vielleicht kommen Ihnen Ihre eigenen Aussagen noch bekannt vor.

Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg: Ich möchte nur ein Zitat aus den unzähligen Briefen, die wir erhalten haben, hervorheben. "Nach über zwanzig Jahren Privatwirtschaft, grösstenteils im Seniormanagement einer grossen, internationalen Firma, habe ich vor sechs Jahren entschieden, meinen Beitrag für unser Bildungssystem zu leisten. Ich bin seit zwei Jahren Schulleiter und versuche, meine Managementerfahrung in den täglichen Schulbetrieb sowie in eine nachhaltige Schulentwicklung einzubringen. Ich bin mir aus meinem früheren Leben gewohnt, unter widrigen Umständen mit ständig wechselnden Anforderungen in einem kontinuierlichen Veränderungsprozess nachhaltig und gewinnbringend Leistung zu erbringen. Insofern ist die schwierige Situation im Kontext der Sparmassnahmen für mich nichts Neues. Was mich allerdings überrascht, ist der offensichtliche Mangel an solidem Riskmanagement. Letzteres ist die Voraussetzung für bewusste und langfristig günstige Entscheidungen."

Melinda Bangerter, GLP, Aarau: Unsere Kindergartenlehrpersonen leisten einen grossen Beitrag für die zukünftige Entwicklung der Kinder und bereiten die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Herausforderungen der Primarschule vor. Durch den punktuellen Einsatz von zwei Lehrpersonen, die im sogenannten Teamteaching unterrichten, erhalten die Lehrpersonen die Möglichkeit, nicht nur die schwachen Schüler individuell zu fördern, damit sie den Anschluss nicht verlieren oder ihre Defizite aufholen können, sondern auch die stärkeren Kinder zu fördern. Es ist für die GLP nicht nachvollziehbar, dass auch im Kindergarten an dieser Stelle gespart werden soll, weshalb wir den Antrag ebenfalls unterstützen. Es ist nun wirklich keine neue Erkenntnis, dass Kinder einfacher lernen und sich entwickeln können, je jünger sie sind. Im Kindergarten kann noch intensiv an den individuellen Beeinträchtigungen gearbeitet werden, mit dem Ziel, dass diese beim Schuleintritt kleiner oder gar nicht mehr vorhanden sind. Kinder mit grossen sprachlichen Schwierigkeiten, sei es wegen Fremdsprachigkeit oder wegen entwicklungsbedingten Ursachen, können gezielt gefördert werden, feinmotorische Aspekte können trainiert werden und die Kinder können in ihrer sozialen Entwicklung wichtige Schritte in eine grössere Selbständigkeit tun. Vor einigen Jahren hat sich das Volk ganz klar für die Stärkung der Volksschule und damit auch für die integrative Schule ausgesprochen. Dieses Konzept funktioniert allerdings nur, wenn auch genügend entlastende Massnahmen für die Schule be-

reitgestellt werden. Die Reduktion der ungebundenen Lektionen im Kindergarten widerspricht allerdings zu gewissen Teilen dem Auftrag, der vom Volk gegeben wurde. Das Gleiche gilt für den geplanten Abbau beim Fach Deutsch als Zweitsprache. Bereits im Rahmen der Leistungsanalyse wurden die Rahmenbedingungen für das DaZ verschlechtert. Ohne den Einsatz solcher Massnahmen werden die schwächeren Schüler den Anschluss verpassen und später ein Mehrfaches der Kosten für den Kanton auslösen. Die Volksabstimmung über die Leistungsanalyse hat zudem gezeigt, dass die Mehrheit der Aargauerinnen und Aargauer im Bildungsbereich keinen Leistungsabbau toleriert. Die GLP bittet Sie, dies zu akzeptieren und sowohl die geplante Reduktion der ungebundenen Lektionen im Kindergarten als auch die Reduktion bei den DaZ-Lektionen abzulehnen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Diese zusätzliche Massnahme zu den ungebundenen Lektionen im Bereich des Kindergartens wurde im Vorfeld in den Kommissionen anders diskutiert, als Sie dies soeben von den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern erfahren haben. Ich entnehme dem Protokoll, dass auch in der Kommission BKS eine ganz klare Mehrheit von 11 Stimmen gegen 1 Stimme, bei 1 Enthaltung, dieser Massnahme zugestimmt hat. Es war erkennbar, dass diese Massnahme nicht freiwillig, sondern unter der Gesamtoptik und unter Abwägen der Vor- und Nachteile als klar besser vertretbar beurteilt wurde, als die andere Massnahme auf der Primarstufe, die Sie soeben abgelehnt haben. Ich bitte Sie in diesem Sinne, auch dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktionen der BDP, EVP, GLP, Grünen und SP wird mit 75 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

Kathrin Fricker, Grüne, Baden: Im Namen der Fraktionen der Grünen, der SP, der GLP, der BDP und der EVP stelle ich den Antrag auf Verzicht auf die Massnahme 'Reduktion Deutsch als Zweitsprache' und auf eine entsprechende Erhöhung des Globalbudgets im Aufgabenbereich 310. Die Ressourcen werden nach der Halbierung vor nur einem Jahr erneut verringert. Der DaZ-Unterricht wird dadurch auf ein Minimum reduziert, welches die Wirkung, das Funktionieren des Deutschunterrichts für vier- bis achtjährige Kinder, infrage stellt. Um eine Zweitsprache richtig zu erlernen, ist im Kindergartenalter die Regelmässigkeit zentral, mit der die Kinder gezielt mit der Fremdsprache konfrontiert werden. Dabei geht es nicht nur um den Wortschatz, den sie sich teilweise auch im Spiel und in der Freizeit aneignen können, sondern um Frühgrammatik, wie richtige Satzbildung und richtiger Verbengebrauch, den Zeiten und der Zahl entsprechend. Dies lernt sich in der Zweitsprache nicht ohne regelmässige Inputs, Erklärungen und gezieltes Üben. In den ersten Schuljahren wird der Boden für die gesamte Schulkarriere gelegt. Kinder, welche die Sprache nicht richtig beherrschen, haben es sehr schwer, die Kulturtechnik im Schreiben und Lesen zu erlernen, was ihnen in allen Fächern, ob Mathematik, Mensch und Umwelt oder egal was, Steine in den Weg legt. Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration und grundlegend für erfolgreiches Lernen. Nehmen wir den vier- bis achtjährigen zweisprachigen Kindern nicht noch mehr Unterstützung weg. Diese Kinder leisten nämlich sehr viel. Sie müssen zusätzlich zu ihrer Muttersprache eine Fremdsprache so gut lernen, dass sie damit zur Schule gehen können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gegenüber den schwarzen Zahlen auf dem Papier steht die praktische Umsetzung, der Alltag, das Leben. Fakt ist, streichen wir weiter beim DaZ, dann haben wir mehr Klassen mit erhöhtem Anteil an fremdsprachigen Kindern, welche ungenügend Deutsch sprechen. Diese Klassen werden vermehrt zusätzliche Angebote erforderlich machen, welche durch die Gemeinde zu finanzieren sind, zum Beispiel zusätzliche Stützkurse in Deutsch. Machen wir nicht erneut diese Kinder zu den Leidtragenden. Im DaZ wurde schon zu viel gestrichen. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Ralf Bucher, CVP, Mühlau: Ich möchte meiner Vorrednerin zustimmen. DaZ ist effektiv eine wichtige Integrationsmassnahme. Wenn die Kleinen von Beginn weg gut Deutsch sprechen, haben wir nach-

her entsprechend weniger Probleme. Wenn ich die Kostenexplosion in diesem Bereich anschau, stellt sich aber die Frage, wie sich das weiterentwickelt. Wie bereits in meinem Eintretensvotum erwähnt, möchte ich Ihnen deshalb beliebt machen, dass wir die Eltern an diesen Massnahmen beteiligen. Wenn ich in den Diskussionen höre, dass es Eltern gibt, die grundsätzlich zwar Deutsch könnten, es aber zuhause einfach nicht sprechen und dann davon ausgehen, dass das der Staat dann schon regelt, dann ist das der falsche Ansatz. Wir müssen hier grundsätzlich über die Bücher. Die CVP möchte hier deshalb prüfen, ob die Eltern am DaZ-Unterricht beteiligt werden können. Entsprechend stelle ich die Massnahme grundsätzlich nicht infrage, möchte sie aber verschieben, und zwar mit dem folgenden Wortlaut des Antrags: "Der Saldo Globalbudget soll um 1 Million Franken im Budgetjahr 2016 erhöht werden. Weiter soll der Regierungsrat auf den nächsten AFP und das Budget aufzeigen, wie die geplanten Einsparungen ab 2017 mittels Elternbeteiligung erfolgen könnten". Die Massnahme wird also zeitlich nach hinten verschoben. Ich freue mich, wenn Sie diesen Antrag unterstützen, der auch eine Abkehr bilden soll vom grundsätzlichen Gedanken, dass der Staat alles bezahlt. Die Eltern sollen sich an den Kosten beteiligen.

Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg: Alle Jahre wieder! Und wieder, und wieder ein fette Scheibe weggeschnitten! Das, was hier mit dem wichtigen Angebot des Erlernens der deutschen Sprache gemacht wird, ist eigentlich unverantwortlich und widerspricht allem, was immer gefordert wird: Sie sollen endlich mal Deutsch lernen! Wenn sie besser Deutsch könnten, würden sie nicht so viele Kosten verursachen. Genau. Je früher die Kinder Deutsch lernen, umso besser entwickelt sich ihre Schullaufbahn, umso besser sind sie integriert, umso erfolgreicher können sie nach der obligatorischen Schule in die Berufswelt eintreten. "Die Sprachentwicklung beeinflusst alle anderen Kompetenzen. Daher wird der Leistungsabbau in diesem Bereich vermehrt zu schulischen und sozialen Problemen führen. Kosten, die später wieder anfallen." Ein weiteres Zitat, ebenfalls aus den Briefen. Die Sparmassnahmen exponieren mehrheitlich die Schwächsten unter den Kindern und Jugendlichen mit individuellen und gesellschaftlichen Folgen, welche weit über die Schulzeit hinausgehen. Aus Managementsicht scheint der Zeitpunkt für die Umsetzung der Sparmassnahmen geprägt von Kurzsichtigkeit. Finanziell wird sich dieser kurzfristig geplante Leistungsabbau in der Bildungswelt ungünstig auf die künftigen Budgets auswirken.

Bericht aus einer Schule: "Wir unterrichten an unserer Schule Kinder aus über dreissig Nationen. Der Ausländeranteil steigt. Das ist auch wegen der sprachlichen Defizite eine riesige Herausforderung. Fremdsprachige Kinder müssen unbedingt schnell und gut Deutsch lernen, damit sie ihr Potenzial nutzen können und eine gute Schullaufbahn haben. Durch weitere Einsparungen werden die Benachteiligungen mit unabsehbaren Folgen verstärkt." Es gäbe noch Dutzende von Aussagen seitens der Lehrpersonen und seitens der Schulpflegen und der Eltern. Es wird moniert, wenn doch die Gruppe ein klein bisschen grösser sei, dann sei das absolut verkraftbar. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit jedem Kind, das zusätzlich in der Lerngruppe ist, vermindert sich die Betreuungszeit eines jeden Kindes. Es spielt eben sehr wohl eine Rolle, wie viele Kinder in einer Gruppe sind, denn eine Sprache lernt man, indem sie alle sprechen, nicht primär über das Dasitzen und Zuhören. Ich bitte Sie, diesen wirklich teuren Abbau zu verhindern und den Jüngsten zu einer guten Startchance zu verhelfen.

Manfred Dubach, SP, Zofingen: Bisher wussten wir nur, dass über Pauschalen abgebaut werden soll, jedoch nicht, wie dies bei dieser Massnahme geschehen soll. In der letzten Woche wurden die Schulen darüber informiert, wie bei den DaZ-Lektionen abgebaut werden soll. Seltsamerweise wissen wir das hier drin immer noch nicht. Mit einer komplizierten, kaum auf Anhieb verständlichen Formel kann berechnet werden, wie viele Lektionen eine Schule mit einem bestimmten Anteil an fremdsprachigen Kindern neu erhält. Daraus geht hervor, dass speziell die Rahmenbedingungen in heute schon stark belasteten Klassen verschlechtert werden. Eine Klasse mit zwanzig Kindern und drei fremdsprachigen Kindern erhält noch etwa gleich viele Lektionen wie heute, nämlich zwei. Das ist absolut zu verantworten. Hat die gleiche Klasse aber vierzehn fremdsprachige Kinder, erhält sie vier Lektionen. Auf eine solche Formel muss man erst einmal kommen! Komplexität ersetzt Vernunft

wahrscheinlich einfach nicht. Diese Zuteilung ist eine Zumutung und geht in den belasteten Gemeinden an die Substanz. Lehnen Sie diesen Abbau ab, der uns sehr teuer zu stehen kommt.

Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken: Ich möchte Ihnen den Antrag von Ralf Bucher ans Herz legen. Die BDP-Fraktion war der Meinung, dass DaZ unbedingt erhalten bleiben muss. Wir haben es aber heute Morgen bereits eingangs gesagt, dass wir sehr klar die Schwierigkeiten sehen und dass es absolut stossend ist, dass manche Eltern, die sehr wohl Deutsch können, ihre Kinder in die Schule schicken, ohne dass sie ein Wort Deutsch sprechen. Deshalb sind wir für diese Sistierung für ein Jahr, das heisst, dass wir den Ist-Zustand für ein Jahr beibehalten und dass sich das Globalbudget um 1 Million Franken erhöht. In diesem Jahr kann geprüft werden, ob man eine Elternbeteiligung ins Auge fassen könnte. Vielleicht gibt es eine Lösung, die bereits vor der Schule ansetzt, indem man wirklich die Eltern in die Pflicht nimmt, damit sie das ernst nehmen und damit ihre Kinder wirklich Deutsch lernen. Es kann nicht sein, dass die Schule darunter leiden muss, wenn die Kinder fremdsprachig in die Schule kommen. Bitte folgen Sie deshalb dem Antrag von Ralf Bucher und geben Sie uns dieses Jahr Zeit, um die Situation zu klären. Dann kann man auch die Zuteilung klären, wie Manfred Dubach gesagt hat. Es ist wirklich im Moment stossend, wie das neu umgesetzt werden sollte.

Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Erstaunlicherweise war diese Massnahme in der KAPF völlig unbestritten. Vielleicht liegt es auch daran, dass an den Kommissionssitzungen keine TV-Kameras zugelassen sind.

Kathrin Fricker, Grüne, Baden: Ich ziehe im Namen der Fraktionen den Antrag zugunsten des Antrags von Ralf Bucher zurück.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Es ist immer stossend, wenn der Kanton, hier das Departement BKS, irgendwelche Massnahmen umsetzen muss, mit denen am Schluss irgendjemandem etwas weggenommen wird. Die Regelung der heutigen beziehungsweise künftigen DaZ-Zuteilung liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Der Grosse Rat bestimmt über den Finanzrahmen. Dazu liegt offenbar nur noch der Antrag von Ralf Bucher vor, über den Sie zu beschliessen haben. Erlauben Sie mir aber noch einige Rückmeldungen auf gewisse Voten.

Es sei genug gespart bei DaZ. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben letztes Jahr miteinander gespart, mit der Folge, dass wir heute noch mehr Mittel brauchen als vor zwei Jahren. Dieser Bereich wächst und wächst, weil er nicht gesteuert werden kann – ein klassisches Hol-Prinzip. Deshalb möchte der Regierungsrat, und das wird er auch versuchen, eine andere Steuerung einführen, die diesen Namen verdient, indem wir in Regionen sowie in Klassen und Schulen, welche über 15,0 Prozent ausländische Kinder haben, deren Muttersprache nicht Deutsch ist – Deutschland, Österreich und Liechtenstein sind also ausgenommen – eine Pauschalierung einführen. Sie können auf Seite 87 der Massnahmenblätter nachlesen, wie es gedacht gewesen wäre. Der DaZ-Bereich ist jener Bereich innerhalb der ganzen Volksschule, der am schnellsten wächst. Dafür sind im nächstjährigen Budget, bei Berücksichtigung der vorliegenden Sparmassnahme, Mittel in der Höhe von 38,5 Millionen Franken eingestellt. Der Bereich geht zu 100 Prozent zulasten des Kantons. Noch im letzten Jahr, als wir die Frage diskutiert haben, sind wir von 36 Millionen Franken ausgegangen. Nun liegen wir bereits höher. Das Sparen im Bereich DaZ hat also definitiv noch nicht stattgefunden. Wir müssen deshalb das System ändern. Das möchten wir auch. Damit die kleineren Klassen und Schulen mit einem geringeren Ausländeranteil trotzdem gemäss bisherigem System weitermachen können, wurde die 15,0-Prozent-Grenze vorgeschlagen. Die steht so auch in den Unterlagen. Der Systemwechsel wirkt sich sehr stark aus. Gegenüber dem heute zu erwartenden Wachstum wird es eine Begrenzung geben, 2016 geht es nur um 1 Millionen Franken, da die Anpassung erst auf das neue Schuljahr hin erfolgt. Wie Ralf Bucher bereits erwähnt hat, gehen wir aber davon aus, dass es ab 2017/2018 um gegen 3 Millionen Franken gehen könnte. Diese Höhe haben wir bisher noch nicht erreicht. Es handelt sich nicht um einen Abbau. Der Bereich würde vielmehr weiterhin wachsen. Wir versuchen aber, eine Konsolidierung bei 38,5 Millionen Franken zu erreichen.

Zum Antrag Bucher: Überlegen Sie sich gut, ob das ehrlich ist, was Sie hier machen. Sie verschieben diese Massnahme einfach. Es wurde auch moniert, dass der Regierungsrat alle Jahre wieder Massnahmen in diesem Bereich vorschlägt. Es ist aber so, dass alle Entscheidungen, die wir heute treffen, darauf hinauslaufen, dass wir im nächsten Jahr definitiv wieder dieselbe Diskussion führen werden. Es gibt nicht so viele Möglichkeiten, wie das Departement BKS sparen kann. 98,0 Prozent der Volksschule betreffen auf irgendeine Art und Weise die Lehrerpensen. Wir können immer wieder über die Abteilungen diskutieren, wir können auch immer wieder über die Stundentafel oder über das Lohnsystem und über die Zusatzmassnahmen wie DaZ diskutieren. Es holt uns aber immer wieder ein. Seien Sie deshalb mutig und entscheiden Sie sich im Sinne des Regierungsrats dafür, das Ganze mit dem neuen Steuerungssystem auf hohem Niveau bei 38,5 Millionen Franken zu konsolidieren. Wir können die von Ralf Bucher beantragte Prüfung durchaus durchführen und Ihnen die Ergebnisse aufzeigen. Wir werden uns hier wieder entsprechend äussern können. Aber wägen Sie ab, ob Sie etwas grösserer Fördergruppen wollen – es bleibt dabei den Schulen überlassen, wie sie DaZ einsetzen möchten – oder ob Sie die Eltern zusätzlich beteiligen wollen, was im Bereich der Volksschule neu wäre. Oft würden diese Kosten wohl über die Sozialhilfe doch wieder von der öffentlichen Hand übernommen werden müssen. Berücksichtigen Sie bei dieser Abwägung den Gesamtzusammenhang der Budgetdiskussion. Ich bin fast sicher, dass wir im nächsten Jahr die gleiche Diskussion wieder führen werden. Auch Sie müssen Verantwortung übernehmen. Wir haben es Ihnen aufgezeigt, es handelt sich nicht um eine Hauruck-Übung des Regierungsrats. Ich verfolge diese Entwicklung im siebten Amtsjahr. Sie verläuft nur in eine Richtung und zwar mit dem immer gleich starken Wachstum. Jedes Jahr erneut. Wir werden ständig überrollt. Ich bin überzeugt, dass die aktuellen Zahlen bereits wieder höher sind, als die für mich vorbereiteten. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Lilian Studer, EVP, Wettingen: Ich verstehe nicht ganz, dass man diesen Antrag der CVP nicht einfach unterstützt. Die Explosion der Kosten sehen wir alle, die ist da. Da braucht es Massnahmen, da braucht es kreative Ideen. Eine solch kreative Idee hat die CVP hier geliefert. Wahrscheinlich sind wir alle der Meinung, dass eine Elternbeteiligung aus psychologischer Sicht sowieso sinnvoll wäre, damit die Eltern verstehen, dass sie auch Verantwortung hätten. Ich finde es persönlich gut, wenn wir diese Massnahme nur um ein Jahr verschieben und sie dafür überprüfen könnten. Dies kann hier drin wohl jeder unterstützen. Es könnte abgeklärt werden, ob eine Elternbeteiligung möglich wäre oder nicht. Ich fände es aber nicht gut, wenn wir diesen Vorschlag nicht überprüfen würden, von dem ich überzeugt bin, dass er eine psychologische Komponente enthält.

Sabina Freiermuth-Salz, FDP, Zofingen: Eigentlich geht es beim Antrag der CVP darum, ob man diese Million im Budget lässt und ob eine Elternbeteiligung geprüft werden soll. Warum lässt man sie nicht einfach drin und prüft eine Elternbeteiligung? Das wäre auch eine Möglichkeit, die zu prüfen wäre. Ich stelle den Antrag, die Version 2016 des Regierungsrats mit 1 Million Franken zu belassen und den DaZ-Unterricht auf die Möglichkeit der Elternbeteiligung hin zu prüfen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Diesen Antrag für "sowohl als auch" würde ich sofort unterstützen. Ich bin kein Fan von Elternbeteiligungen in der Volksschule. Die Volksschule soll gratis sein. Dieser Auftrag ist völlig klar und dieses Angebot gehört dazu. Aber er wäre vielleicht motionswürdig und es könnte durchaus ein Ansatz sein, dass man den Eltern gewisse zusätzliche Auflagen macht. Eine Klammerbemerkung: Aufgrund eines Antrags haben nicht einmal die Kleidervorschriften hier in diesem Saal eine Mehrheit gefunden. Vielleicht würde eine Elternbeteiligung in dem Sinne eine Mehrheit finden, dass sich die Eltern selber vermehrt einsetzen und dass die Kinder gewisse Grundfertigkeiten mitbringen müssen. Ich spreche dabei nicht nur über die Sprachkompetenz, sondern auch über anderes. Das wäre womöglich mit einer Motion auszudiskutieren. Ich kann Ihnen aber jetzt schon sagen, dass wir bei 40 oder 41 Millionen Franken angelangt sein werden, wenn wir in einem Jahr wieder über diese Frage diskutieren. Wenn der Regierungsrat keine Änderung dieses Mechanismus vorschlägt, wird dieser Bereich aufgrund des Systems weiter wachsen. Ich hoffe stark,

dass die Leistungen immer bei den richtigen Kindern ankommen. Ich kann Ihnen aber keine Bestätigung darüber geben, wie die Mittel heute investiert werden.

Manfred Dubach, SP, Zofingen: Eine direkte Entgegnung: Herr Regierungsrat, Sie argumentieren im Moment sehr stark als Finanzdirektor. Ich habe gemeint, Sie seien Bildungsdirektor. Natürlich ist es so, dass die Kosten für DaZ wachsen. Sie wachsen aber nicht pro Kind. Sie wachsen deshalb, weil wir immer mehr Kinder haben, die schlecht Deutsch sprechen. Da nützt es dem einzelnen Kind gar nichts, wenn der ganze Kanton mehr Geld ausgibt. Deshalb sollte eigentlich das Kind im Mittelpunkt stehen und nicht die Gesamtfinanzen. Es wurde schon das letzte Mal bei den einzelnen Kindern gespart. Tatsächlich, wenn mehr Kinder da sind, ist es auch teurer. Aber auch bei der Lösung, die der Regierungsrat vorschlägt, wird es teurer. Wenn ich nämlich eine Pauschale habe, und es hat mehr Kinder, dann steigt auch diese Pauschale.

Ralf Bucher, CVP, Mühlau: Ich bin so oder so der Meinung, dass wir ein Kostendach festlegen müssen. Darin stimmen wir überein. Herr Regierungsrat, im Votum von vorhin haben Sie gesagt, dass die Kosten 2016 wahrscheinlich sowieso aus dem Ruder laufen. Im ersten Halbjahr können wir sie nicht steuern. Es steht dem Regierungsrat frei, ab dem Schuljahr 2016/2017 dennoch zu steuern. Es soll aber ein Systemwechsel stattfinden. Wenn wir eine Elternbeteiligung wollen, dann können wir nicht zuerst neu ressourcieren und erst anschliessend eine Elternbeteiligung einführen. Deshalb schlage ich vor, dass wir uns ein Jahr Zeit nehmen und dann mit einem sauberen Vorschlag kommen. Wir würden eine Deckelung sicher unterstützen. Wir brauchen aber noch ein Jahr Zeit, um eine Umsetzung mit Elternbeteiligung zu prüfen. Ich halte an meinem Antrag fest.

Abstimmung

Gegenüberstellung

Antrag Ralf Bucher	69 Stimmen
Antrag Sabina Freiermuth	61 Stimmen

Somit obsiegt der Antrag von Ralf Bucher.

Hauptabstimmung

Antrag Ralf Bucher	68 Stimmen
Fassung Regierungsrat	59 Stimmen

Somit obsiegt der Antrag von Ralf Bucher.

Die Kommission KAPF beantragt den Verzicht auf die Entlastungsmassnahme E16-310-3 'Einführung Gemeindeanteil an der Musikgrundschule'.

Pascal Furer, SVP, Staufien, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Die KAPF lehnt die Massnahme E16-310-3 'Einführung Gemeindeanteil an der Musikgrundschule' mit 8 gegen 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, ab, da dies eine reine Verschiebung der Kosten auf Gemeindeebene wäre.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich bitte Sie, auch hier am regierungsrätlichen Antrag festzuhalten. Seitens der KAPF wurde argumentiert, der Regierungsrat hätte im Volksschulbereich keine einzige Massnahme vorschlagen müssen, weil sie immer mithilft, die Gemeinden zu entlasten. Hier in diesem Fall werden die Gemeinden belastet, das ist richtig. Bei allen anderen Massnahmen im Volksschulbereich sind die Gemeinden aber auch mit 35 Millionen Franken beteiligt. Sie wissen, dass das Entlastungspaket die Gemeinden im 2016 insgesamt um 15 Millionen Franken und ab 2017 um weit über 30 Millionen Franken entlastet. Diese Verschiebung ist bereits eingerechnet. Sie macht

inhaltlich Sinn, da der Kantonsanteil an der Musikgrundschule von 100 Prozent aus heutiger Sicht nicht mehr sinnvoll erscheint. Sämtliche Angebote, die heute Bestandteil des Lehrplans sind, belasten nach dem Verteilschlüsse zu 35,0 Prozent die Gemeinden und zu 65,0 Prozent den Kanton. Heute gehört auch die Musikgrundschule zu diesem Angebot. Früher war dies nicht der Fall. Es handelte sich damals um ein Zusatzangebot des Kantons. Es war damals richtig, dass der Kanton die entsprechenden Kosten zu 100 Prozent übernommen hat. Die Musikgrundschule ist aber bereits seit einigen Jahren Bestandteil des Lehrplans. Ich bitte Sie deshalb, dies im Sinne einer Kongruenz so mitzunehmen und auch in diesem Bereich, wie wir das in den letzten Jahren auch in anderen Bereichen getan haben, dies nun so zu beschliessen. Es geht schlussendlich auch in den Folgejahren um 2 Millionen Franken, jetzt um 0,9 Millionen Franken. Wie schon gesagt, sehen Sie dies bitte unter dem Aspekt einer Gesamtentlastung der Gemeinden ab 2017 von über 30 Millionen Franken.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission KAPF wird mit 66 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

Sander Mallien, GLP, Baden: Wer von Ihnen hat nicht schon selber Erfahrungen mit demotivierten Kadern gemacht? Bei der Arbeit, im Militär oder im Sportverein? Waren diese Personen ein gutes Vorbild für Sie? Haben diese Personen am Karren gezogen und Sie motiviert? Haben diese Personen mit Ihnen eine Restrukturierung erfolgreich durchgezogen? Haben diese abgelöschten Figuren Sie und Ihr Team zu Höchstleistungen animiert? Aber was machen wir? Wir geben allen Ernstes als Ziel vor, dass die Kader nur zu 60,0 Prozent zufrieden sein sollen. Lassen Sie sich das mal auf der Zunge zergehen: Als Zielvorgabe 60,0 Prozent Zufriedenheit. Gleichzeitig soll andererseits die Zufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Budgetjahr und in den Planjahren um 5,0 Prozent auf 85,0 Prozent erhöht werden. Ob das Ziel beim Personal im Lichte der erneuten Sparmassnahmen realistisch gesetzt wurde, kann ich nicht beurteilen. Ob das Kader, dessen Zufriedenheit viel tiefer angesetzt ist, die nötige Motivation hat, unsere unpopulären Sparmassnahmen mitzutragen und mit gutem Beispiel voranzugehen, scheint seltsamerweise unwichtig zu sein. Das verstehe wer wolle, ich verstehe es nicht. Ich beantrage darum, beim Ziel 310Z005 den Indikator 02 im Budgetjahr und in den Planjahren von 60,0 auf 80,0 Prozent zu erhöhen. Und wissen Sie, was das Schöne ist an meinem Antrag? Er verursacht überhaupt keine Mehrkosten. Die Zufriedenheit der Schulleiter würde bereits massiv erhöht, wenn Kanton, Regierungsrat und Parlament mit dem stakatoartigen Hüst und Hott in der Bildungspolitik aufhören würden.

Pascal Furer, SVP, Staufien, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Dieser Antrag wurde in der Kommission tatsächlich gestellt. Er wurde mit 7 gegen 6 Stimmen relativ knapp abgelehnt. Die Mehrheit war der Meinung, dass man mit dem Budget Zufriedenheit nicht verordnen könne. Die Zufriedenheit des KAPF-Präsidenten würde etwas steigen, wenn man einmal der KAPF folgen würde.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Diesen Indikator dürfen Sie ruhig anpassen, am liebsten auf 100 Prozent. Ich weiss allerdings nicht, ob die finanziellen Grundlagen, die wir zurzeit diskutieren, dies ermöglichen werden. Aber eine Zielsetzung kann man sich immer geben. Im WOV-System sollte man Aufgaben mit Finanzen verknüpfen. Geben Sie mir als Bildungsdirektor einfach 100 Millionen Franken, dann kann ich vielleicht diesen Indikator um 10,0 Prozent erhöhen. 100 Prozent wird er nie erreichen. Aber vielleicht könnte man ja auch einen Indikator über die Zufriedenheit des Regierungsrats oder des Bildungsdirektors einführen. Ich bin nicht sicher, ob dieser bei 100 Prozent liegen würde. Aber entscheiden Sie.

Abstimmung

Der Antrag Sander Mallien wird mit 74 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Martin Steinacher-Eckert, Gansingen, stellt folgenden Antrag zu Ziel 310Z006 Indikator 01 'Evaluierte Evaluationseinheiten': "Ab Budgetjahr 2016 sollen alle Schulen reduziert evaluiert werden, wie Schulen, die alle Ampeln auf Grün haben. Der zweite Evaluationsdurchgang und weitere sollen erst nach sechs Jahren erfolgen."

Dieser Antrag hat Auswirkungen auf Ziele und Indikatoren sowie folgende Auswirkungen auf das Globalbudget:

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 100 (2016)

Reduktion um 250 jährlich (2017–2019)

Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen: Die CVP-Fraktion stellt den Antrag, die externe Schulevaluation für die nächsten drei Jahre zu sistieren. Dazu soll der Indikator 01 zum Ziel 310Z006 für das Budgetjahr 2016 sowie die Planjahre 2017 und 2018 auf Null gesetzt werden. Im Globalbudget soll der Aufwand um 2,3 Millionen Franken gekürzt werden. Der Kanton ist im Sparmodus. Kürzlich wurde ich als Parlamentarier gefragt, ob wir und die Bevölkerung noch nicht bemerkt hätten, was es geschlagen habe. Damit ein ausgeglichenes Budget vorliegen kann, braucht es nun Massnahmen, die spürbar sind. Sollten diese nicht akzeptiert werden, dann wird es noch viel einschneidendere Massnahmen benötigen. Andere Kantone überlegen sich, die Raumtemperaturen in den Schulhäusern zu senken, um Kosten zu sparen; das spürt dann jeder. Grundsätzlich überlege ich mir im Bildungsbereich Folgendes: Was schadet dem Schüler und wo wird Bildungsabbau betrieben? Ich stimme heute einigen Anträgen zur Streichung von schlechten Sparmassnahmen zu, dafür möchte ich eine andere Aufgabe streichen. Mit dem Sistierungsantrag der externen Schulevaluation für drei Jahre lasse ich aber die Option offen, nach dieser Zeit zu beurteilen, ob etwas fehlt und erst dann zu entscheiden, ob eine externe Überprüfung der Schulen weiterhin notwendig ist. Aus dem Departement BKS heisst es, dass in erster Linie die Schulen vor Ort für ihre Qualitätsentwicklung verantwortlich sind. Die Volksschule vor Ort wird durch die Schulpflege und die Schulleitung geführt. Das schulinterne Qualitätsmanagement umfasst alle schulinternen Prozesse. Dabei werden die Schulen durch das Inspektorat und die externe Evaluation unterstützt. Diese liefern wichtige Hinweise für die Qualitätsentwicklung der Schulen. In Zukunft aber werden den Schulen mit der neuen Ressourcierung weitere Instrumente in die Hand gegeben, um für die jeweiligen Schulen individuell das Beste herauszuholen. Den Schulleitungen steht eine wichtige Aufgabe zu, die sie aber auch wahrnehmen müssen. Diese können in Gesprächen mit Inspektoren, in Weiterbildungen oder auch im gegenseitigen Austausch mit anderen Schulleitungen ihre Arbeit und den Stand ihrer Schulen reflektieren. Ich will nicht behaupten, dass die Resultate externer Evaluationen nicht nützlich waren, für mich und für viele Schulen stimmt aber das Kosten-Nutzen-Verhältnis überhaupt nicht. Dies höre ich immer wieder von Lehrpersonen und Schulleitungen. Vor einer Woche an einer Gesprächsrunde – auf Einladung der Rektorenkonferenz der Aargauer Kantonsschulen – wurde mir dies auch mehrfach bestätigt und es wurde bekräftigt, die Leitungen vor Ort arbeiten zu lassen. Ich bin überzeugt, dass es besser ist, den Schulen mehr Lektionen zur Verfügung zu stellen, sei es mit Teilungsstunden, kleineren Abteilungszahlen oder anderen Rahmenbedingungen. Eine Evaluation zeigt oft Organisations- oder Führungsmängel. Für den Schüler ist aber eine gute Betreuung wichtig. Ich bin auch überzeugt, den Schulen würde in den kommenden Jahren nichts fehlen. Die Schulpflegen können bei Problemen eingreifen und Einfluss nehmen, wenn Mängel auftreten. Besten Dank.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Wir müssen erneut eine sehr breite, kommissionswürdige Diskussion führen. Es erinnert mich an die Diskussion von heute Morgen mit den Checks und zum Teil auch mit dem Englischunterricht, wobei dies in den Kommissionen immerhin noch diskutiert wurde. Externe Schulevaluation (ESE) ist ja nicht irgendein Wunschprogramm. Das wurde vom Kanton Aargau vor gut zehn Jahren aufgebaut und seither schrittweise entwickelt. Es läuft jetzt bereits die zweite Phase der ESE. Nachdem wir bereits letztes Jahr aufgrund der finanziellen Situation von 2,8 auf 2,3 Millionen Franken gekürzt haben – was ein starker Einschnitt war – führten diese Massnahmen dazu, dass jene Schulen, welche die erste Evaluationsphase mit grünen Ampeln durchlaufen haben,

jetzt in der zweiten Phase eine erleichterte Evaluation machen können. Kaum ist dies nur ansatzweise umgesetzt, sprechen wir heute sogar über eine Sistierung für die nächsten drei Jahre.

Die Schulaufsicht und wir investieren zusammen jedes Jahr über 850 Millionen Franken. Wir können jetzt schon sagen, alles sei Sache der Schule vor Ort. Aber Sie sind nicht nur Gemeindevertreter, Eltern oder Vertreter eines Verbands, sondern Sie sind die Vertreter des Kantons Aargau. Die Gemeinderäte können hier nicht mitdiskutieren. Sie können als Teil des Parlaments sicher mitdiskutieren. Das Parlament muss für diese 850 Millionen Franken, die wir jedes Jahr einsetzen, Verantwortung übernehmen. Früher hatten die Inspektorate eine völlig andere Aufgabe als heute. Diese wurden damals bei der Einführung von ESE ein erstes Mal reorganisiert. Der Regierungsrat hat jetzt aufgrund der Sparmassnahmen das Inspektorat zusätzlich beauftragt, auf nächsten Sommer seinen Auftrag grundsätzlich zu überdenken. Das Inspektorat wird halbiert; wir bauen 8,5 Vollzeitstellen im Inspektoratsbereich ab. Es gibt ein Dreieck – Schulpflege, Inspektorat und Externe Schulevaluation. Wenn Sie nun einen Teil herausbrechen, müssen wir sofort mit den Schulpflegern und dem Inspektorat anders vorgehen. Wir schlagen Ihnen aber heute vor, das Inspektorat zu halbieren. Dieses übernimmt die reine Aufsicht, ist aber nicht mehr vor Ort tätig. Nur wenn Not ausbricht – und die bricht oft aus, alle fünf Jahre wenn die ESE vorbeikommt. Wenn alle Schulen schlussendlich nur noch grüne Ampeln haben, haben wir 100 Prozent wunderbar erfüllt. Grün heisst aber, in den Schulnoten gerechnet, eine vier und somit genügend. Alles, was ungenügend ist, wird mit orangen oder mit roten Ampeln bewertet. Und diese haben immer etwas ausgelöst. Ich könnte Ihnen viele Beispiele von Personen nennen – es gibt auch Anwesende hier im Saal, die das bestätigen könnten – die mir nach der ESE für diesen Einblick von aussen, für diesen neutralen Einblick, gedankt haben. Ein Inspektor ist nicht ganz neutral. Der gehört ja zum ganzen System. Selbst im BKS sind wir bezüglich Abteilungszahlen und deren Ressourcierungen ständig mit den Schulleitungen in Kontakt. Ein kleines Institut der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) macht für den Kanton Aargau und für den Kanton Solothurn diese ESE. Diese sind sehr erfolgreich, das wird uns in allen Berichten immer wieder bestätigt. Aber es verursacht ein Umdenken in der Schule. Es gibt nach wie vor diverse Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulpfleger, die diese ESE nicht unbedingt möchten, denn man erkennt ja zum Teil etwas. Aber immer wenn "Orange" oder "Rot" erscheint, ist etwas im Positiven passiert, was die Qualität schlussendlich in der Schule anbe trifft. Es führt aber auch zu personellen Veränderungen. Nicht selten müssen nach einer schlechten Evaluation – vom Resultat her – personelle Massnahmen ergriffen werden. Das löst dann oft das Problem mit den vielen Zusatzlektionen – ungebundene Lektionen, DaZ-Lektionen und Abteilungen – gar nicht. Oft liegt das Problem an einem anderen Ort.

Ich rufe Sie nochmals auf: Es muss vertretbar sein, dass jede Schule alle fünf Jahre extern evaluiert wird. Ich kann Ihnen aber aufgrund eines Fact Sheets, das wir den Kommissionen BKS und KAPF zugestellt haben, signalisieren, dass der Regierungsrat erneut Potenzial sehen würde, noch mehr einzusparen, wenn wir den ganzen Ablauf auf sechs Jahre ausdehnen würden.

Wenn wir diesen Rhythmus von fünf Jahren auf sechs ausdehnen würden, was schon letztes Jahr ein Thema war, könnten wir – mit meinen Regierungsratskollegen nicht abgesprochen – im Budgetjahr 2016 100'000 Franken einsparen – das Ganze greift erst ab dem Semester 2016/2017 – ab dem Budgetjahr 2017 sogar 250'000 Franken. Dann gäbe es aber die ESE nach wie vor. Wenn Sie nun aber die ESE für drei Jahre sistieren, entgegen allen Verträgen, die wir mit den Schulen sowie der PH haben – eine Umsetzung wäre erst auf das Schuljahr 2016/2017 möglich – bedeutet dies das Ende dieses Instituts an der PH Nordwestschweiz. Denn für die wenigen Schulen im Kanton Solothurn lohnt es sich für die PH FHNW nicht mehr, ein eigenes Institut zu führen, was die ESE anbe trifft. Aufgrund dessen ist es ehrlich, wenn Sie sagen, sie wollen mit der ESE aufhören. Ich würde dies enorm bedauern. Das wäre äusserst kurzsichtig gedacht. Die ganze Aufbauarbeit wäre umsonst erfolgt. Auch die Leistungsmessung der Qualität wird inskünftig ein Teil davon sein. Dazu benötigen wir auch jetzt wiederum die Checks. Das ist nötig.

Zum Schluss: Sollten Sie diese Sistierung beschliessen, können inskünftig neun Indikatoren nicht mehr abgebildet werden. Dies, weil uns die ESE diese Zahlen liefert. Das fängt an mit der Zufriedenheit der Lehrpersonen in der Pädagogischen Arbeit an den Schulen, Quote der Schule mit mindestens einer roten Ampel, Quote der mit der Arbeit zufriedenen Schulleitungen, etc. Selbst diese Indi-

katoren erhalten wir aus den Rückmeldungen der ESE. Wir müssten neue Wege beschreiten. Das Sparpotenzial ist vielleicht nicht ganz so gross, weil Sie ja dann etwas Neues auslösen. Ich bitte Sie wirklich, diesen von mir neu eingebrachten Vorschlag, dass man den Rhythmus zusätzlich noch ändern könnte, aufzunehmen. Verzichten Sie auf diese Sistierung. Es käme einer Aufhebung der ESE im Kanton Aargau gleich.

Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen: Es ist mir hier wirklich ein grosses Anliegen, Ihnen auch zu sagen, dass ich von vielen Schulen die Rückmeldung erhalten habe, dass die Schulevaluation einen riesigen Aufwand bedeutet und für viele Schulen nicht genügend Ergebnisse ergibt, von denen sie profitieren können. Wenn man die Schulen, die Schulleiter und die Lehrpersonen fragt, wo man kompensieren könnte, wenn man auf andere Sparmassnahmen verzichtet, dann ist es genau hier. Deshalb habe ich das vorgebracht. Ich sehe aber ein, dass es vielleicht nicht sinnvoll ist, das Ganze zu sistieren, weil die Fachhochschule mit einer Sistierung nicht weiterarbeiten kann und eigentlich für die nächsten drei Jahre keinen Auftrag hat. Entweder man streicht das Ganze, oder man lässt es sein. Ich formuliere meinen Antrag folgendermassen um: "Ab Budgetjahr 2016 sollen alle Schulen reduziert evaluiert werden, wie Schulen, die alle Ampeln auf Grün haben. Der zweite Evaluationsdurchgang – und jeder weitere – sollen erst nach sechs Jahren erfolgen." Jetzt sind es ja fünf Jahre. Ich denke, mit dem könnte man leben.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich danke dem Votanten, dass er seinen Antrag umformuliert hat. Das würde bedeuten: Da wir den ersten Teil – dieser mit den grünen Ampeln – aufgrund des Sparauftrags des letzten Jahrs von 500'000 Franken am Umsetzen sind, ist dieser in der budgetierten Kürzung bereits enthalten. Ich muss Ihnen sagen: Für das erste halbe Jahr sind die Verträge gemacht. Wir können da nicht immer wieder die ganze Budgetdebatte abwarten. Wir befinden uns im Bildungsdepartement in einem Schuljahres-Rhythmus. Also könnten wir diesen Rhythmus ab August 2016 ändern. Das würde eine Reduktion im Budgetjahr 2016 von 100'000 Franken und ab dem Budgetjahr 2017 von jeweils 250'000 Franken auslösen.

Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg: Die SP kann dem Antrag in dieser Form zustimmen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem Herrn Bildungsdirektor noch zwei, drei Hinweise mitzugeben – nicht als Antrag, aber als Hinweis.

Der administrative Aufwand muss dringend minimiert werden – und der kann minimiert werden. Es werden nämlich Dokumentationen erstellt, die einzig und allein nur für diese Evaluation erstellt werden und sonst für die Schulen keinen weiteren Nutzen darstellen.

Weiter ist es enorm wichtig, dass die Ampelkriterien in dieser Form gestrichen werden. Die Vereinfachung der Resultate auf drei Ampeln kann zwar auf den ersten Blick einleuchten, weil man da gerade sieht, wo die Schule etwa steht. Es hat sich aber gezeigt, dass diejenigen Schulen, die zu Recht rote Ampeln erhielten, auch aufgrund der medialen Öffentlichkeit, nicht mehr aus dieser Negativspirale herauskamen. Es wäre wichtig, die Evaluation zu machen – da sind wir mit dem Bildungsdirektor einer Meinung. Es ist wichtig, dass die Schulen überprüft werden. Eine Vereinfachung – auch in Bezug auf die Ampelkriterien – wäre eine Überlegung wert.

Abstimmung

Der Antrag Martin Steinacher wird mit 125 gegen 4 Stimmen gutgeheissen.

Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi: Ich beantrage, dass man auf die Massnahme E16-310-4 'Abschaffung des Berufswahljahrs' verzichtet. Anhand dieser Massnahme zeigt sich die ganze Absurdität des regierungsrätlichen Abbauprogramms: Die Abschaffung des Berufswahljahrs war ein wichtiger Bestandteil der Leistungsanalyse, gegen die sich das Volk in der Abstimmung vom 8. März 2015 ausgesprochen hat. Daneben liegen zehn andere Abbaumassnahmen vor, die jetzt auch wieder ins zur Diskussion stehende Sparpaket eingeschleust wurden, zum Teil unter anderem Namen und mit anderer Nummer. Jetzt taucht diese Sparmassnahme hier einfach wieder auf. Das ist eine klare

Missachtung des Volkswillens. Vielleicht müssten wir uns bei den Kollegen der SVP ein Beispiel nehmen und eine Durchsetzungsinitiative lancieren?

Hier argumentiert der Regierungsrat damit, es stünden weitere Angebote zur Verfügung, welche die Schülerinnen und Schüler beim Berufseinstieg unterstützen, so zum Beispiel die Kantonale Schule für Berufsbildung. Da haben wir im gleichen Abbauprogramm die Massnahmen E16-320-3 'Reduktion Kosten Integrationsprogramm (IP)' und E16-320-4 'Reduktion Lektionenfaktor' neben all den Budgetkürzungen, die wir an dieser Schule in den letzten Jahren bereits durchgeführt haben. Oder wie sieht es zum Beispiel bei der Berufsberatung aus? Da wird ebenfalls zum zweiten Mal gespart: Wenn ein Jugendlicher nicht schon klare Vorstellungen hat, was für eine Anschlusslösung er anstrebt – und die hat er ja nicht, sonst ginge er nicht ins Berufswahljahr – hilft ihm zwei- bis dreimal eine halbe Stunde auch nicht weiter, und mit den Sparmassnahmen kommen wir nämlich auf zwei- bis dreimal eine halbe Stunde in der Berufsberatung. Daneben wird beim Werkjahr gespart. Also, sehr viel bleibt da nicht mehr übrig von den möglichen Lösungen für junge Leute, die mit der Berufswahl noch nicht so weit sind. Wäre es nämlich nur das Berufswahljahr, das abgeschafft werden soll. Aber in dieser heiklen Phase im Leben von pubertierenden Jugendlichen wurden in den letzten zwei Abbaupaketen insgesamt sieben Sparmassnahmen vorgenommen: Die Schülerzahlen an der Real- und Sekundarschule, also bei der Klientel der Berufswahlschule, sollen erhöht werden – wie war das mit der Stärkung der Realschule? Die Berufs- und Laufbahnberatung wird nochmals geschröpft – das habe ich erwähnt. Beim Werkjahr werden die ungebundenen Lektionen gespart und ein Gemeindeanteil eingeführt, bei der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) zwei Massnahmen – wie oben erwähnt – und bei den Attestlehren, wo viele Schüler intensive Begleitung brauchen, werden die Klassenbestände angehoben. Wir untergraben damit die erfolgreiche Integration von Jugendlichen ins Erwerbsleben in einem ganz heiklen Alter. Ein arbeitsloser Jugendlicher kostet 15'000 Franken im Jahr, ein Platz in der Berufswahlschule 11'700 Franken. Bei 68 Schülern bezahlen wir also 204'000 Franken im Jahr, wenn diese arbeitslos werden. Von der Sozialhilfe reden wir schon mal gar nicht. Wenn jemand da hängen bleibt, weil er keine Grundbildung hat, ist das jedes Jahr ein Mehrfaches davon. Auch wenn es bei der Abschaffung des Berufswahljahrs im letzten Jahr nur noch 68 Schülerinnen und Schüler gab; den meisten dieser 68 wurde geholfen, das heisst, wir haben circa 200'000 Franken gespart. Das sind immerhin noch vier bis fünf Klassen von Spätzündern, die im letzten Schuljahr noch herausgefunden haben, welche Ausbildung für sie die Richtige ist. Damit kommen etwa 50 Schülerinnen und Schüler weniger in die KSB. Das heisst, das sind bei einem Schulgeld von 16'000 Franken pro Person im Jahr total 800'000 Franken. Das wäre genau das, was wir dann nächstes Jahr wegsparen. Und davon brechen 20,0 Prozent weniger ihre Lehre ab. Die Lehrmeister unter Ihnen können die Kosten abschätzen. Es wird mindestens die Hälfte erfolgreich ins Erwerbsleben integriert – eigentlich eher mehr! Es werden sehr viele noch ins Erwerbsleben integriert. Sie machen eine Grundbildung, sie beziehen keine Sozialhilfe und sie machen keine überflüssigen Leerrunden und bezahlen Steuern, wenn sie dann mal arbeiten. Ich bitte Sie, diese vom Volk bereits abgelehnte Abbaumassnahme zu streichen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Noch kurz zur Ergänzung für alle: Jawohl, diese Massnahme war letztes Jahr Bestandteil der Leistungsanalyse. Sie wurde in diesem Rat von den Kommissionen und vom Parlament deutlich als machbar betitelt und auch so zuhanden der Volksabstimmung entsprechend überwiesen. Nun erlaubt sich der Regierungsrat, diese Massnahme – weil sich an der Ausgangslage nichts geändert hat – nochmals demselben Parlament vorzulegen, welches letztes Jahr diese Massnahme unterstützt hat. Das Volk wird in einer Einzelvorlage dann wieder darüber abstimmen können, sofern es das will; es unterliegt dem Referendum. Deshalb würde die Massnahme auch erst im Schuljahr 2017/2018 greifen.

Zur Erinnerung: Wir haben eine Oberstufe. Wir haben die Möglichkeit der Kleinklassen. Wir haben weiterhin das Werkjahr im 9. Schuljahr. Wir haben Sonderschulen. Wir haben sehr viele Angebote. Hier geht es um ein weiteres – ursprünglich in den 70er-Jahren entstandenes – Angebot in der neunten Klasse. Wir beantragen Ihnen erneut, dieses ab dem Schuljahr 2017/2018 zu streichen. Sie haben die Möglichkeit, das Volk in einer Einzelvorlage darüber abstimmen zu lassen. Als Teil der Ge-

samtvorlage wurde es abgelehnt. Ich mag mich aber nicht an Argumentationen gegen das Berufswahljahr erinnern. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi: Nur ein kurzer Satz, Herr Regierungsrat: Die Sonderschulen sind keine Alternative zum Berufswahljahr, auch finanziell nicht.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion der Grünen wird mit 83 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung zum AB 310.

AB 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten

Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg: Ich spreche zum AB 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten'. Das ist ein Antrag der Fraktionen der EVP, BDP, GLP, SP und Grünen. Ich spreche als Präsidentin des AVUSA (Aargauischer Verband Unternehmen mit sozialem Auftrag). Sie betreffen den Saldo des Globalbudgets und stehen im Zusammenhang mit der Entlastungsmassnahme E16-315-1. Der Antrag lautet auf Anpassung der Entlastungsmassnahme E16-315-1 'Reduktion Beiträge an anerkannte Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich': "Die Kürzung der Budgets der Einrichtungen soll nur um 1,0 Prozent (statt um 2,0 Prozent) für das Budgetjahr 2016 und die Planjahre 2017 – 2019 erfolgen." Sprich: Die Beiträge an anerkannte Einrichtungen für Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich pauschal nur um 1,0 Prozent in der freien Quote gekürzt. Das Globalbudget erhöht sich damit für das Budget 2016 um 1,95 Millionen Franken. Das sind die Beiträge von Kanton und Gemeinden, also die sogenannten Restkosten. Der Kantonsanteil an den Restkosten beträgt 60,0 Prozent. Das macht dann eine Erhöhung des Budgets für den Kanton um 1,17 Millionen Franken.

Ich will vorausschicken, dass die EVP weder in der Kommission BKS noch in der KAPF vertreten sein darf. Meine Ausführungen gelten weitgehend auch für die Begründung des nachfolgenden Antrags, wo es dann speziell um die Erwachsenenrichtungen geht. Die Unternehmen mit sozialem Auftrag, wie Sonderschulen, Heime und Werkstätten – es sind deren 56 anerkannte Einrichtungen im ganzen Kanton verteilt – sind bereit, ihren Beitrag zu den Sparmassnahmen zu leisten. Sie sehen die angespannte finanzielle Situation im Kanton. Die verlangte Kürzung von 2,0 Prozent auf den Leistungspauschalen für alle Einrichtungen ist aber schwerlich zu verkraften und bedeutet einen massiven Leistungsabbau. Gerne hätte man auch bei den Sparvorschlägen mitgearbeitet.

Das Sparpaket ist ein harter Brocken und zu straff geschnürt. Die pauschalierten Kürzungen von 2,0 Prozent verringern die Beiträge von Kanton und Gemeinden an die Einrichtungen zu massiv. Damit wird die Personalsituation in den anerkannten Einrichtungen weiter verschärft. Die Einrichtungen haben jetzt schon Mühe, adäquate Löhne zu zahlen, insbesondere für Sozialpädagogen. Zudem können in angrenzenden Kantonen wie Zürich oder Zug höhere Löhne bezahlt werden.

Durch die Einsparungen kann weniger oder weniger gut ausgebildetes Personal angestellt werden. Und dies wiederum führt zu einem massiven Qualitätsabbau sowohl in der Betreuung generell als auch in der Schulung von Kindern und Jugendlichen. Personal einsparen, das heisst immer auch weniger Qualität in der Betreuung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen – die eigentlich Schwächsten in unserer Gesellschaft.

Weitere praktische Auswirkungen bei den Kindern- und Jugendheimen sind weniger Einzelbetreuung, weniger Psychomotorikstunden, reduzierte Angebote trotz steigender Komplexität der Fälle, weniger Aktivitätsprogramme und weniger Anstellungen von qualifiziertem Personal. Das Lohnniveau des Personals kann nicht gehalten werden – und dies bei einem Fachkräftemangel. In der Branche wird befürchtet, dass Vorgaben und Qualitätsrichtlinien nicht mehr erfüllt werden können und schlussendlich die Anerkennung eines Betriebs gefährdet würde.

Auch das Moratorium für Neu- und Sanierungsbauten wiegt schwer. Kurzfristig bietet dieses ein vermeintlich attraktives Sparpotenzial. Demgegenüber wächst aber der Stau der notwendigen bauli-

chen Massnahmen weiter an und wird in Zukunft folglich einen noch stärkeren Einfluss auf die Finanzen haben. Die Finanzierung der Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen basiert auf einem Leistungsvertrag mit dem BKS, welcher auf eine Tagespauschale pro Klient pro Tag heruntergebrochen wird. Diese Tagestaxe wird jedoch über die IV-Rente und die Hilflosenentschädigung grundfinanziert. Es ist sehr stossend, dass die Sparmassnahmen selbst diese Grundfinanzierung miteinbeziehen. Sozialeinrichtungen werden mit den aktuell vorgelegten Sparmassnahmen gezwungen – selbst über diese vom Ergänzungsleistungsgesetz definierten Ansätze – Sparmassnahmen umzusetzen und hätten so eine freie Quote von mindestens 4,0 bis 6,0 Prozent zu verkraften. Diesen Qualitätsabbau können die Einrichtungen nicht hinnehmen und unsere Gesellschaft wird diesen nicht auf Kosten der Schwächsten verantworten wollen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, namens der Fraktionen der EVP, BDP, GLP, SP und Grünen, dem Antrag zuzustimmen.

Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick: Wie Esther Gebhard gesagt hat, unterstützen wir die Anträge. Diese Sparerei geht auf Kosten der Menschen – das haben wir heute schon mehrmals gehört. Gerade auch im Behindertenbereich sind die Folgen verheerend. Bei Behinderten ist es ausgesprochen wichtig, dass alle den gleichen Zugang zu den Angeboten haben. Die vorgesehenen Kürzungen führen für die Institutionen, aber auch für die Betroffenen und auch für die Gemeinden, zunehmend zu grossen finanziellen Belastungen. Es ist ein massiver Leistungsabbau der Qualität. Eigentlich – so die klare Haltung der SP – müsste daher der Gesamtabbau der Leistungen bekämpft werden. Aufgrund der Kräfteverhältnisse in diesem Rat unterstützen wir aber die Kompromissanträge und bieten grossmehrheitlich Hand – obwohl die Sparmassnahmen nur geschmälert werden, was eben eigentlich gar nicht in unserem Sinn ist.

Der AB 315 umfasst neben den Heimen auch die Werkstätten und die Sonderschulung. Die SP stellt immer wieder fest, dass die Fokussierung in diesem Bereich stark institutionsorientiert ist. Dem ist grundsätzlich auch nichts entgegenzuhalten, leisten die Institutionen beziehungsweise Heime wichtige Arbeit, die es zu unterstützen gilt. Wenn es aber auf Kosten von anderen wichtigen Bereichen geht, für die auch die öffentliche Hand die Verantwortung hat, gilt es, dieses Ungleichgewicht zu benennen. Da haben wir zum Beispiel die Sonderschulung, wo es viele Schnittstellen zur öffentlichen Schule gibt, die nicht gelöst sind und der finanzielle Druck – wie fast überall im Bildungsbereich – gross ist. Interessant ist, wer dann jeweils die Gewinnerkarte zieht. Oder wir haben das zunehmende Bedürfnis der Menschen mit Behinderungen nach ambulanten Angeboten, um selbstbestimmender ihr Leben gestalten zu können, die aber leider fehlen. In diesem Zusammenhang reichten wir ja Mitte September ein Postulat ein. Es gilt, die Stücke des Kuchens innerhalb des AB 315 gerechter zu verteilen. Eine politische Grundsatzdebatte über die ursprüngliche Zielsetzung Philosophie und Bedeutung der Betreuungsgesetzgebung im Kanton Aargau und deren bisher zum Teil sinnferne Umsetzung tut dringend Not. Dafür wird sich die SP einsetzen. Heute aber verteidigen wir den finanziellen Kuchen als Ganzes. Es geht um die Zukunft der sozialen Institutionen unseres Kantons, wofür auch wir Hand bieten im Kampf gegen den unnötigen Spardruck.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich danke Ihnen herzlich, Frau Präsidentin der AVUSA, Grossrätin Esther Gebhard, dass Sie mir diesen Antrag frühzeitig zugestellt haben. Wir sind mit dem Verband bereits vor den Sommerferien in Kontakt getreten. Die verschiedenen Institutionen sind seit anfangs Sommerferien darüber orientiert, dass es zu Budgetkürzungen kommt wird. Sie als Grosser Rat werden heute aber darüber entscheiden, wie stark diese Reduzierung sein soll.

Ich danke den Institutionen für das Verständnis. Es sind im Kanton Aargau über 70 Institutionen im gesamten Bereich der Sonderschulung, Heime und Werkstätten. Es gibt aber auch Institutionen, die ihre Rücklagefonds nutzen können, welche sie äufnen konnten. Daneben gibt es aber auch Institutionen, die sehr schwierige finanzielle Voraussetzungen haben, wo das Spendenvolumen oft nicht vorhanden ist, was eine nicht unwichtige Position für die Institutionen ist. Deshalb zeige ich grosses Verständnis für die verschiedenen Anträge.

Trotzdem kommt der Regierungsrat in einer Gesamtbetrachtung nicht darum herum, auch in diesem Bereich einen Kürzungsvorschlag zu machen. Gerade im Bereich der Sonderschulung, Heime und

Werkstätten betreiben wir keine "Rasenmähersystematik". Das heutige System beinhaltet zwei verschiedene Entwicklungsschwerpunkte, die wir jetzt nicht weiter behandeln wollen, dies aber ändern möchten und auch inskünftig eine gewisse Pauschalierung einführen möchten. Aber zurzeit wird noch mit jeder Institution jedes Budget einzeln ausgehandelt. Ich kann Ihnen aufgrund der laufenden Budgetphase, die jedes Jahr durchgeführt wird, sagen, dass bei drei Einrichtungen aufgrund der jeweiligen detaillierten Situation auf Einsparungen verzichtet wird. Bei zwei weiteren werden wir ebenfalls eine Ausnahme machen. Diese befinden sich zurzeit in einem Sanierungsprozess. Das ist bereits ausdiskutiert, wie das jedes Jahr der Fall ist. Da gab es auch schon massive Erhöhungen aufgrund des Personalspiegels, der sich sehr verändert hat. Deshalb kann ich Ihnen sagen und bestätigen: Es wird beim Umsetzen dieser Massnahme keine "Rasenmähermethode" angewandt, egal, ob es nun 1,0 oder 2,0 Prozent des aktuellen Budgetrahmens ausmacht.

Zum Mutationsgewinn: Es ist richtig, diese sind im System eingebaut, nicht erst seit diesem Jahr. Diese Mutationsgewinne kennen wir überall, bei den Lehrpersonen und beim Verwaltungspersonal – sogar mit einer Erhöhung um 1,2 Prozent – und auch bei den Polizisten. So wird das auch im Bereich der Sonderschulung, Heime und Werkstätten angewandt. Es ist richtig, dass nicht alle Institutionen dieselben Mutationsgewinne ausweisen. Da gab es die Interpellation 15.83-1 von Andre Rotzetter vom 5. Mai 2015 betreffend Reduktion von Leistungsverträgen mit Trägern von Sonderschulen. Dort haben wir versucht, dies zu erheben. Es sind nicht unsere Einrichtungen, sondern es sind eigenständige Institutionen. Im Moment wird nur noch Olsberg kantonal geführt. Deshalb haben wir nicht den detaillierten Überblick. Ja, es gibt Mutationsgewinne, jedoch liegt dieser oft nicht im Ausmass von 0,7 Prozent. Das ist eine Tatsache. Das erschwert effektiv die Situation im Bereich des Fachkräftemangels, der auch in dieser Branche herrscht. Die Konkurrenzfähigkeit der Betreuungseinrichtungen auf dem Personalmarkt wird dadurch eingeschränkt. Seien wir ehrlich: Im Bereich des Gesundheitswesens ist dies kein Bestandteil unserer Leistungsaufträge. Aber so, wie wir den Bereich der Sonderschulung, Heime und Werkstätten seit Jahren führen, wird diese Finanzierungsart, die verschiedenen Betreuungskategorien zu pauschalieren, eine Veränderung bringen. Aber im Moment können und möchten wir dies, auch im Sinne einer Gesamtsicht des Regierungsrats, nicht verändern.

Aufgrund dessen bitte ich Sie, an allen Anträgen des Regierungsrats festzuhalten. Sie sind einschneidend und spürbar, aber es gibt die Ausgleichsmöglichkeiten mit Fonds, die zum Teil recht gut bestückt sind

Vorsitzender: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich die Abstimmung und die Weiterführung dieser Geschäfte nun dem Vizepräsidenten 1 übergebe. Ich trete in den Ausstand, weil ich durch meine Mitgliedschaft beziehungsweise Stiftungsratsangehörigkeit einer solchen Institution allenfalls betroffen sein könnte.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktionen BDP, EVP, GLP, Grüne und SP wird mit 74 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

Esther Gebhard-Schöni, Möriken-Wildegg, beantragt im Namen der Fraktionen BDP, EVP, GLP, Grüne und SP folgende Anpassung der Entlastungsmassnahme E16-315-2 'Reduktion Beiträge an anerkannte Einrichtungen im Erwachsenenbereich': "Die Kürzung der Budgets der Einrichtungen soll nur um 1 % (anstatt um 2 %) für das Budgetjahr 2016 und die Planjahre 2017–2019 erfolgen."

Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg: Ich spreche zum AB 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten', Ziel 315Z003, Indikatoren 11 und 12 zum Globalbudgetsaldo. Auch hier spreche ich wieder für die Fraktionen der EVP, BDP, GLP, SP und Grünen. Der Antrag lautet: "Die Beiträge an anerkannte Einrichtungen für erwachsene Menschen werden grundsätzlich pauschal nur um 1,0 Prozent in der freien Quote gekürzt." Das Globalbudget erhöht sich damit für das Budget 2016 um 3,48 Millionen Franken, aber für den Kanton bedeutet es wieder die 60,0 Prozent an den Restkosten. Somit betrifft es 2,09 Millionen Franken.

Wie beim vorangehenden Antrag erwähnt, gelten die bereits monierten Gründe bei Unternehmen mit sozialem Auftrag grundsätzlich auch für den Erwachsenenbereich. Auch wenn ich meine Chancen nicht so gross erachte, weise ich doch nochmals auf den Qualitätsabbau hin, der mit der Sparmassnahme einhergeht. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat das ja auch sieht und uns grundsätzlich Unterstützung gibt. Nichtsdestotrotz: Wenn weniger oder weniger gut qualifiziertes Personal eingestellt werden kann, bedeutet es eben weniger Einzelbetreuung, reduzierte Angebote trotz steigender Komplexität der Fälle, weniger Aktivitätsprogramme für Senioren, bis hin zu reduzierten Öffnungszeiten einer Cafeteria. Es ist eine weitere Tatsache zu vermerken: Bei den erwachsenen Klienten wird die demographische Entwicklung zu wenig beachtet. Auch Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen werden immer älter und somit erhöht sich die Anzahl der Klienten, die weit über das Pensionsalter hinaus in den Einrichtungen leben und allenfalls zusätzlich verstärkt unterstützt werden müssen. Dies sind einfach teure Herausforderungen. Aber die Menschen mit einer Beeinträchtigung sollen auch im Alter gut und menschenwürdig versorgt werden. Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) arbeitet seit 2013 daran, das System IBB, das den individuellen Betreuungsbedarf (IBB) der Klientel erfassen soll, auf 2017 einzuführen. Die Behandlungen können mit diesem Instrument dann zielgerichteter und subjektbezogener umgesetzt werden. Was aber nicht unbedingt heisst, dass es dann günstiger wird. Aber die Transparenz wird höher werden. Der Kanton soll dann identische Leistungen, unabhängig vom Leistungserbringer, grundsätzlich gleich abgelden. Sie sehen, die Branche ist bestrebt, Anpassungen in den Leistungen zu vollziehen, gegen Leistungsabbau aber wehren sie sich zu Recht.

Wird dieser Spardruck weiterhin aufrechterhalten, müssen die sozialen Unternehmen des Kantons zulasten der Klienten Optimierungen vornehmen. Dies bedeutet, dass vermehrt ungedeckte Aufwendungen, wie Erhöhung der Transportkosten oder der Konsumationspreise, etc. auf die zu betreuenden Personen abgewälzt werden. Dies wird die Ergänzungsleistungen ansteigen lassen und führt somit zur Umlagerung der Kosten auf die Sozialhilfe der Gemeinden. Ich bitte Sie, namens der am Anfang erwähnten Fraktionen, diesem Antrag zuzustimmen.

Martin Brügger, SP, Brugg: Inhaltlich möchte ich eigentlich gar nichts mehr ergänzen. Ich möchte aber anfügen, dass auch diese Trägerschaften höchst anständig und fast unterwürfig, wie Esther Gebhard das formuliert hat, bereit sind, mitzusparen. Ich möchte einen Appell machen: Braucht es wirklich eine persönliche Betroffenheit innerhalb der Familie – wenn Sie beispielsweise behinderte Menschen in Ihrer Familie haben – damit Sie aus dieser Sicht einsichtig werden, dass diese Organisationen diese Unterstützung brauchen? In dem Sinn bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich schliesse mich meinem Votum von vorhin an. Es gilt sowohl für den Erwachsenen- wie auch für den Jugendbereich.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktionen BDP, EVP, GLP, Grüne und SP wird mit 70 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Marco Hardmeier, SP, Aarau: Der nachfolgende Antrag von Esther Gebhard-Schöni hat folgende Auswirkungen auf das Globalbudget:

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um 1'240 (2016)

Erhöhung um 2'500 (2017)

Erhöhung um 3'820 (2018)

Erhöhung um 5'190 (2019)

Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg: Ich spreche zum AB 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten', D. Finanzielle Steuergrössen, Globalbudgetsaldo. Ich stelle, wiederum im Namen der EVP, BDP, GLP, SP und Grünen, folgenden Antrag "auf Abschaffung des Mutationsgewinns von

0,7 Prozent auf den Personalaufwand ab 2016 (und Folgejahre) für die Einrichtungen mit Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen im Kinder- und Jugendbereich und im Erwachsenenbereich." Für 2016 ergibt sich eine Erhöhung des Globalbudgetsaldos von 1,24 Millionen Franken und eine Erhöhung des Aufwands von 2,066 Millionen Franken, davon 60,0 Prozent Kantonsanteil, der sich dann auf 1,24 Millionen Franken beläuft. Ich danke dem Departement, dass ich da die korrekten Zahlen geliefert bekommen habe.

Folgende Begründung: Der Mutationsgewinn muss zusätzlich zu den Sparmassnahmen verkräftet werden. Er ist intransparent und deshalb ein Stein des Anstosses. Diesen Mutationsgewinn können die Einrichtungen seit Anbeginn seiner Einführung nicht oder kaum realisieren. Bei ganz wenigen resultierte ein kleiner Gewinn. Aber trotzdem wird er seit 2010 jährlich von den Bruttozahlen des Vorjahrs abgezogen, was bis heute bei den Unternehmen kumulativ zu 5,2 Prozent weniger Lohnsummenzuwachs beziehungsweise sogar zu Kürzungen geführt hat. Der Mutationsgewinn kommt zum Zug, wenn zum Beispiel ältere Mitarbeitende durch jüngere Angestellte ersetzt werden oder wenn bei Kündigungen Nachfolger erst nach einer gewissen Zeit eingestellt werden können. In den Einrichtungen mit sozialem Auftrag müssen Mitarbeiter aber unverzüglich ersetzt werden, weil die Betreuung der Klienten eben während 24 Stunden an 365 Tagen gewährleistet sein muss. Dies zieht dann oftmals teure Stellvertreterlösungen nach sich. Jüngere Mitarbeitende sind nicht billiger, weil sie oft eine höhere Ausbildung mitbringen, die teilweise auch vom Gesetz her gefordert wird. Den Mutationsgewinn nenne ich eine Sparmassnahme, welche die Unternehmen seit 2010 zu verkräften haben. Mit den angesagten Reduktionen, die wir ja vorher gutgeheissen haben, müssen die Unternehmen unter dem Strich nicht 2,0 Prozent sparen, sondern mit dem Mutationsgewinn ergeben sich insgesamt satte 2,5 Prozent auf den Leistungspauschalen.

Im AFP ist der Mutationsgewinn schwer nachvollziehbar. Es steht nirgends, wie viel er in Franken ausmacht. Die Zahlen konnten dann nach intensiven Abklärungen mit den Departementen Finanzen und Ressourcen (DFR) sowie Bildung, Kultur und Sport (BKS) eruiert werden. Der Mutationsgewinn beläuft sich für 2016 auf diese 2,066 Millionen Franken, davon beträgt der Kantonsanteil 60,0 Prozent, was dann diese 1,24 Millionen Franken ausmacht. Real ist er aber eine fiktive Zahl, weil er in den sozialen Unternehmen gar nicht generiert werden kann. Das ist nicht korrekt. Im Vergleich zu den kantonalen Abteilungen und Organisationen ist das äusserst ungerecht. Denn der Kanton ist in den vergangenen Jahren betreffend Stellenplafond jedes Jahr gewachsen. So sind seit 2010 rund 600 Stellen zusätzlich geschaffen worden. Gleichzeitig stagniert die Anzahl Stellen bei den Behinderteneinrichtungen aber oder ist sogar rückläufig. Bei einem wachsenden Stellenplafond ist ein Mutationsgewinn ohne Weiteres verkräftbar, da eine bewilligte Stellenbesetzung oder der Start eines Projekts je nach dem problemlos verzögert werden kann. Ist der Plafond aber stabil oder gar rückläufig, so nehmen die kantonalen Beiträge jedes Jahr real und unkompensierbar ab – wohlbermerkt bei erhöhter Belastung durch die gesellschaftliche Entwicklung und bei steigenden Qualitätsansprüchen. Würde man dieses Prinzip der Kumulation weiterführen, dann würde der Kanton in 95 Jahren überhaupt keine Beiträge mehr bezahlen. Aus diesen Gründen gehört der Mutationsgewinn für die sozialen Unternehmen unverzüglich, also ab dem Budgetjahr 2016, abgeschafft. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi: Esther Gebhard hat das sehr gut begründet. Sofern Sie zugehört haben, wissen Sie eigentlich schon Bescheid. Ich möchte trotzdem noch mal nachdoppeln. Die Sonderschulen und Heime sind keine Supermärkte, die ihre Leute in jedem beliebigen Arbeitsmarkt rekrutieren können. In dem Arbeitsmarkt, wo die Sonderschulen und Heime ihre Leute rekrutieren, ist die Situation sehr prekär. Da werden Leute gesucht mit teuren Spezialausbildungen, mit viel Erfahrung und mit hohen Qualitätsansprüchen. Das Kriterium ist deshalb Qualität und nicht Jugendlichkeit. Da gibt es keinen Mutationsgewinn zu machen. Erstens gibt es davon zu wenige. Zweitens sind das dann eben keine kostengünstigen 20-Jährigen – wenn man denn überhaupt welche findet! Einen Mutationsgewinn zu machen, mutet für die Institutionen wie ein Hohn an. Das ist etwa so, wie wenn man einem Blinden ein Schreiben vorlegt und ihn auffordert, seine Rechte darauf abzulesen.

Andre Rotzetter, CVP, Buchs: Wer nur ein klein wenig rechnen kann, erkennt, dass ein Mutationsgewinnabzug absolut ungerechtfertigt ist und umgehend abgeschafft gehört. Zur Erinnerung, ich habe dies schon letzten Dienstag gesagt: Dem Regierungsrat ist es bekannt, dass die Arbeitsmarktlage und die Vorschriften des Kantons die Institutionen mit einem Leistungsvertrag mitunter zwingen, die Löhne bei einem Personalwechsel anzuheben. Die Institutionen erzielen somit nicht automatisch einen Mutationsgewinn. Zwischen den Jahren 2012 und 2014 erzielte die "beste Institution" einen Mutationsgewinn von 0,42 Prozent. Andere mussten einen Verlust von 2,93 Prozent in Kauf nehmen. Seit dem Jahr 2010 werden jährlich solche Mutationsgewinnabzüge gemacht. Kumuliert beträgt der Abzug inzwischen durchschnittlich 5,2 Prozent. Werden die Mutationsverluste noch dazugezählt, so gibt es Institutionen, bei denen sich das Lohnbudget seit 2010 um bis zu 8,0 Prozent negativ entwickelt hat. Und dies bei gleichem Leistungsvertrag. Die CVP wird den Antrag auf Abschaffung des Mutationsgewinns von 0,7 Prozent unterstützen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich bin mir bewusst, dass die Situation im Bereich des Personalmarkts angespannt ist. Dies ist jedoch auch in anderen Bereichen so. Ich möchte aufgrund der Voten dennoch gewisse Präzisierungen machen. Es gilt zu relativieren. Bitte überdenken Sie die Aussage nochmals, dass der Kanton in 95 Jahren überhaupt keine Beiträge mehr bezahlen würde. Ich komme auf 62,1 Prozent. Aber das ist ja nicht das Ziel, dass wir jetzt die nächsten 95 Jahre gleich verfahren.

Nun aber zu den Präzisierungen: 1. Das Beispiel, welches Esther Gebhard erläutert hat, stimmt nicht. Es entsteht kein Lückengewinn, auch bei den Lehrpersonen entsteht kein Lückengewinn. Deshalb rechnen wir das nicht als Lückengewinn. Es geht um den sogenannten Rotationsgewinn, wobei dieser nicht in jedem Fall genau 0,7 Prozent ausmacht. Aber die Institutionen sind frei, entsprechend zu handeln. 2. Es ist nicht so, dass die neuen Ausbildungen grundsätzlich zu höheren Lohnforderungen führen. Auch vor der Zeit der Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ) gab es in diesem Bereich ähnliche Ausbildungen, ich denke insbesondere an den FaBe-Bereich (Fachfrau/Fachmann Betreuung). Das sind andere Lohnkategorien als früher in der höheren Fachschule. Das Ganze ist sehr komplex, die Einrichtungen sind selbstverständlich gefordert. Viele versuchen, eine angemessene Mischung zwischen diesen verschiedenen Ausbildungswegen zu erreichen. 3. Im Bereich der Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW) fand seit 2009 – seit ich dieses Amt ausübe und diese Funktion inne habe – effektiv eine Mengenausweitung statt. Dies führte logischerweise zu zusätzlich bewilligten Stellen – ähnlich wie im Kanton Aargau auch andere Bereiche ein Stellenwachstum erfahren haben. Diese haben aber immer aufgrund einer bekannten Begründung, der Mengenausweitung, stattgefunden – diese gab es auch im Bereich SHW.

Der einzige Vergleich, den ich abschliessend machen kann, ist das Stift Olsberg. Da rechnen wir die 0,7 Prozent bei den Angestellten ebenfalls ein. Auch das Stift Olsberg muss sich dieser Situation, die nicht einfach ist, jedes Jahr wieder stellen.

Ich bitte Sie auch hier um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktionen BDP, EVP, GLP, Grüne und SP wird mit 79 gegen 50 Stimmen gutgeheissen.

Im Übrigen Zustimmung zum AB 315.

Marco Hardmeier, SP, Aarau: Ich übergebe die Sitzungsleitung wieder an den Grossratspräsidenten.

AB 320 Berufsbildung und Mittelschule

Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg: Ich habe einen Antrag auf Verzicht auf die Massnahme E16-320-9 'Mittelschulen; Reduktion Sport in der WMS/IMS'. Die Schülerinnen und Schüler der Wirt-

schafts- und Informatikmittelschule sollen künftig nur noch zwei statt drei Lektionen Sportunterricht pro Woche erhalten. Die Auswirkungen, die der Sportunterricht auf die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler hat, sind ausgewiesen. Gerade heute – und je länger je mehr – ist es entscheidend, dass sich die jungen Menschen früh und stetig bewegen und so lernen, den Sport in ihren Alltag zu integrieren. Die ETH hat noch im Jahr 2000 bestätigt, dass die langfristige Gesundheit und Lebensqualität mit regelmässigem Sport besser erhalten werden kann. Gerade beim Übergang ins Erwachsenenalter ist die regelmässige Aufforderung zu Sport und Bewegung sehr wichtig – gerade für diejenigen, die in ihrer Freizeit den Sport noch nicht eingebaut haben. Es ist so, es gibt viele Sportvereine, in denen sich die Jugendlichen die nötige Bewegung freiwillig holen können. Das entbindet jedoch die Schule nicht davon, ihr Unterrichtsangebot in der ganzen Breite anzubieten, insbesondere für diejenigen, die dies nicht ganz freiwillig machen. Beim Argument, wenn es den Jungen ja nicht Spass mache, könne man sie ja auch nicht zwingen, frage ich Sie: Was ist mit denjenigen, die nicht gerne Französisch lernen oder mit der Mathematik auf Kriegsfuss stehen?

Der Bund hat in seiner Sportförderungsverordnung 80 Jahreslektionen für die Berufsfachschulen definiert. Zudem definiert er, dass diese Lektionen regelmässig über das ganze Jahr zu verteilen seien und nicht durch Sporttage oder Blockunterricht kompensiert werden können. Genau diese 80 Lektionen sind mit der Kürzung nicht mehr gewährleistet. Da im zweiten und im dritten Jahr nur noch während 32 beziehungsweise 30 regulären Schulwochen unterrichtet wird – mit Auslandsaufenthalt, usw. – fehlen doch 14 bis 20 Lektionen, was nicht unerheblich ist. Eigenartig mutet doch die Antwort auf dahingehende Fragen seitens des Departements an. Es werde mit den Vorgaben eine gewisse Übersteuerung seitens des Bundes festgestellt, es sei kein Blockunterricht möglich. Dies kann doch nicht der Intension des Gesetzgebers entsprechen. Das Departement ging gar noch einen Schritt weiter und monierte einen zu starken Eingriff des Bundes in die Hoheit der Gestaltung der Stunden tafeln der Mittelschulen. Es fragt sich, ob es in unserer Kompetenz liegt, bundesrechtliche Vorgaben zu interpretieren. Wir können ja bei einer Geschwindigkeitsvorgabe von 60 Kilometern pro Stunde auch nicht einwenden, dies sei ein zu starker Eingriff und wir könnten ja eigentlich auch 65 Kilometer pro Stunde fahren. Diese Massnahme, die sehr spät zur Diskussion stand, ist nicht sauber abgeklärt worden und widerspricht Bundesrecht. Das ist sehr unschön. Gekoppelt mit dem nachweislich positiven Einfluss auf die Gesundheit ist es mehr als richtig, auf diese unschöne Kürzung des Sportunterrichts an der WMS/IMS zu verzichten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich bitte Sie, diesem Antrag, den Grossrätin Scholl gestellt hat, nicht zuzustimmen. Diese Regelung widerspricht absolut nicht Bundesrecht. Das muss ich in aller Deutlichkeit in Abrede stellen. Wir haben 39 Schulwochen, was den ordentlichen Unterricht darstellt. Man kann hier nicht argumentieren, es seien dann sowieso nur 30 oder 32 Wochen, an welchen die Schülerinnen und Schüler vor Ort sind. Würden wir dies so definieren, wäre im Kanton Aargau der Sportunterricht – und wahrscheinlich noch sehr viele andere Fächer – insbesondere an den Berufsfachschulen rechtswidrig. Wir lösen diese Thematik, die in der Sportförderungsverordnung des Bundes geregelt ist, genau gleich wie bei den Berufsfachschulen. Bildungspolitisch, rein von der schulischen Organisation der beruflichen Grundbildung her gesehen, entsprechen die Abschlüsse HMS, also WMS und IMS, ganz genau diesem Bereich. Deshalb können wir das genau gleich umsetzen, wie das bereits heute bei den Berufsfachschulen ist. 39 mal 2 gibt 78. Es ist durchaus angezeigt, dass der ebenfalls durchgeführte zusätzliche Sportnachmittag (Sporttag) angerechnet wird, weshalb wir dann auf diesen 80 Lektionen sind.

Ich bitte Sie, wie die Kommissionen BKS und KAPF auch, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Ich betone nochmals: Das ist absolut nicht bundesrechtswidrig. Wir haben das abgeklärt.

Manfred Dubach, SP, Zofingen: Wenn der Gesetzgeber gewollt hätte, dass da zwei Stunden pro Woche steht, hätte er geschrieben: "zwei Stunden pro Woche". Es heisst aber "40 Stunden." Und 60 Stunden sind nicht 80 Stunden. Das muss man einsehen. Wir hatten auch schon Schwierigkeiten, was bundesrechtskonform ist und was nicht. Heute haben wir recht bekommen. Das war damals auch vom BKS abgeklärt.

Abstimmung

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 75 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Die Kommission BKS stellt den Minderheitsantrag auf folgende Anpassung der Entlastungsmassnahme E16-320-7 'Mittelschulen; Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen': Die Sportlehrpersonen sollen von dieser Massnahme ausgeschlossen werden.

Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg: Die Entlastungsmassnahme E16-320-7 'Mittelschulen; Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen' ist sachlich in keiner Art und Weise gerechtfertigt. Das Gesetz verpflichtet zu einer definierten Jahresarbeitszeit. Die letzte Untersuchung des Departements BKS hat ergeben, dass diese Zeit im Durchschnitt um 150 Stunden überschritten wurde – mehr als bei allen anderen Gruppen von Lehrpersonen. Begründet wird die Abbaumassnahme damit, dass die Pflichtpensen im Kanton Aargau leicht unter dem Durchschnitt der Vergleichskantone liegen. Es überrascht immer wieder, dass Vergleiche nur für Anpassungen beigezogen werden, wo es zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen kommt – nie da, wo es zu einer Verbesserung führen würde. Diese Zahl sagt so, isoliert betrachtet, nicht viel aus. Es müsste schon das gesamte Paket des Berufsauftrags betrachtet werden, um einen vertretbaren Vergleich machen zu können. Der Bereich Unterricht ist mehr als ausgebucht, also müssen die Einsparungen von doch 4,0 Prozent in den anderen drei Berufsfeldern erfolgen. Empfindlich wird es das Berufsfeld Schülerinnen und Schüler treffen. Konkret würde das bedeuten, dass die Bereiche Beratung und Betreuung, Zusammenarbeit mit Eltern oder die Zusammenarbeit mit schülerinnen- und schülerbezogenen Fachpersonen grösstenteils weggespart werden. Die Verlagerung der Arbeitslast innerhalb der Berufsfelder wird zur Folge haben, dass zusätzliche Ressourcen für die Betreuung der Lernenden nötig sein werden, um die umfassende Aufgabe einer Vollzeitschule erfüllen zu können. Also auch hier, eine sogenannte Entlastungsmassnahme mit versteckten Kostenfolgen auf dem Buckel der Jugend. Oder man könnte es anders sagen: Es ist eine 4-prozentige Lohnkürzung bei den Lehrpersonen. Deshalb beantragt die SP den Verzicht auf diese Massnahme, damit sich das Aargauer Gymnasium weiterhin in hoher Qualität für die Weiterentwicklung des Forschungs- und Wirtschaftskantons Aargau engagieren kann.

Manfred Dubach, SP, Zofingen: Die SP bittet Sie, auf diese Massnahme zu verzichten. Der Regierungsrat argumentiert dagegen mit einem Vergleich der Pflichtlektionenzahl zwischen den verschiedenen Kantonen. Dieser Vergleich stützt seine Sicht bis zu einem gewissen Grad. Der Vergleich der Pflichtlektionenzahl zeigt aber auch speziell, dass im Bereich Sport mit 26 Lektionen bereits heute deutlich über dem Durchschnitt der umgebenden Kantone unterrichtet wird. Jene haben nämlich die Pflichtlektionenzahl bereits früher angehoben und mit derjenigen der Berufsfachschulen gleichgesetzt. Mit einer weiteren Anhebung würde die Lektionsverpflichtung im Bereich Sport über der Zahl in allen anderen Kantonen und über der Verpflichtung der Lehrpersonen an der Berufsfachschule liegen. Aus Gründen der Fairness, im Sport ein wichtiger Wert, bitte ich Sie deshalb, auf die Erhöhung der Pflichtstunden bei den Sportlehrpersonen zu verzichten. Gleichzeitig muss noch erwähnt werden, dass der Fachbereich Sport der einzige ist, der durch zwei Massnahmen betroffen ist. Wir haben bereits vorher über eine abgestimmt. Deshalb stelle ich einen Eventualantrag, falls der andere Antrag abgelehnt wird, dass der Saldo des Globalbudgets im Jahr 2016 um 85'000 Franken und in den Folgejahren um 200'000 Franken zugunsten der Sportlehrpersonen erhöht wird.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich kann es hier kurz machen: Auch hier wurde schon sehr viel darüber geschrieben, erzählt und diskutiert. Es ist so, der Regierungsrat hat Ihren Prüfungsantrag anlässlich der Budgetdebatte vom letzten Jahr im Zusammenhang mit der Leistungsanalyse aufgenommen, geprüft und legt Ihnen nun das Resultat vor. Auch wir kommen zum Schluss, dass es vertretbar ist, wenn in unserer Mittelschule mit demselben Pensum eine Lektion mehr unterrichtet werden muss. Dies aufgrund des interkantonalen Vergleichs, das ist die Hauptbegründung. Wir liegen

damit im guten Mittelfeld. Nur Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben tiefere Werte. Aber die allermeisten Kantone haben 23 Lektionen, der Kanton Zug sogar 24.

Zum möglichen Eventualantrag von Manfred Dubach: Dieser interkantonale Vergleich führt aufgrund der linearen Anhebung der Lektionen im gesamten Mittelschulbereich – so auch beim Sport – dazu, dass der Kanton Aargau im Bereich Sport mit neu 27 Lektionen über dem Durchschnitt liegen wird. Wir sind auch da nicht alleine, der Kanton St. Gallen kommt ebenfalls auf 27. Die meisten Kantone haben jedoch 26, einzelne sogar 24 Lektionen. Das ist das Resultat. Entscheiden Sie.

Abstimmung

Gegenüberstellung

Minderheitsantrag Kommission BKS: 96 Stimmen
Antrag SP-Fraktion: 33 Stimmen

Somit obsiegt der Minderheitsantrag der Kommission BKS.

Vorsitzender: Nun kommen wir zum Eventualantrag.

Manfred Dubach, SP, Zofingen: Ich wurde darauf hingewiesen, dass dieser Eventualantrag dem Minderheitsantrag der Kommission BKS entspricht. Aus diesem Grund habe ich ihn nicht eingereicht. Es handelt sich um eine Verwirrung – entschuldigen Sie bitte.

Vorsitzender: Der Eventualantrag ist damit obsolet.

Hauptabstimmung

Minderheitsantrag Kommission BKS: 36 Stimmen
Fassung Regierungsrat: 93 Stimmen

Somit obsiegt die Fassung des Regierungsrats.

Die Kommission BKS beantragt den Verzicht auf die Entlastungsmassnahme E16-320-3 'Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB); Reduktion Kosten Integrationsprogramm (IP)'.

Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS): Das Integrationsprogramm (IP) bietet jungen Migrantinnen und Migranten, in der Regel zwischen 16 und 22 Jahre alt, eine ein- bis zweijährige schulische Ausbildung mit den Schwerpunkten Deutsch, Allgemeinbildung und Berufsfindung. An vier Tagen besuchen sie den Unterricht während je acht Lektionen. Im 2. Semester des ersten Jahres absolvieren die Lernenden an einem Tag pro Woche ein Praktikum in einem Betrieb. Im 2. Jahr dauert das Praktikum zwei Tage pro Woche. Ziel ist es, die jungen Menschen beim Einstieg in die Berufswelt und für die weiterführenden Schulen zu unterstützen. Sie sollen dazu Schlüsselkompetenzen erwerben und handwerkliche Fähigkeiten üben, um eine Lehrstelle oder einen Ausbildungsplatz zu finden und später selbständig ihr Leben zu meistern. Die Kostenplafonierung beim Integrationsprogramm (IP) der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) löst für die zukünftig verbleibenden Teilnehmenden im Integrationsprogramm (IP) einen Abbau der Leistungsmenge aus, was sich auf das Ziel, die jungen Menschen in ihren Integrationsbestrebungen zu unterstützen, negativ auswirken kann. Aus diesem Grund lehnt die Kommission BKS diese Entlastungsmassnahme ab. Mit einer Verschiebung der Kosten in die Sozialhilfe ist nämlich niemandem gedient.

Manfred Dubach, SP, Zofingen: Gerade die aktuelle Diskussion um die Flüchtlinge, deren Integration und die mangelhafte Integration, die zu Konflikten oder sogar Attentaten führen kann, zeigt auf, dass die Anstrengungen für eine gelingende Integration nicht reduziert werden dürfen. Jeder Jugendliche,

dem durch das Integrationsprogramm (IP) zu einer gesicherten finanziellen Zukunft verholfen werden kann, kostet später nichts. Weiter ist dies der wirksamste Schritt, um eine Ghettobildung und Konflikte zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu vermeiden. Alles Dinge, auf die die Schweiz bis heute stolz sein darf, dass sie sie besser löst als viele andere Länder. Auch bei diesem Abbau handelt es sich mit Sicherheit um eine kurzfristige Pseudoersparnis. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Kosten für diese Schule pro Jugendlichen deutlich tiefer liegen sollen, als für alle anderen schulischen Angebote. Unterstützen Sie den Antrag der Kommission BKS.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Wie Sie wissen und soeben gehört haben, hat die Kommission BKS diese Massnahme ganz knapp nicht unterstützt. Begründet wurde dies zum einem mit der weltpolitischen Situation. Ich gehe gerne kurz darauf ein. Das Kostendach hat keine Auswirkungen auf die Anzahl der Plätze, welche im Integrationsprogramm (IP) zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen kennt der Aargau weiterhin keine Platzbeschränkung, auch wenn Sie dieser Massnahme heute zustimmen. Wenn also aufgrund der politischen Situation, was absolut nicht ausgeschlossen ist, mehr Jugendliche kommen, dann werden wir aufgrund der heutigen und inskünftigen Systematik auch mehr Schülerinnen und Schüler aufnehmen müssen. Damit würden sich dann auch die Gesamtkosten des IP erhöhen und wir müssten als Kanton Aargau beziehungsweise als Departement nach Kompensationsmöglichkeiten suchen oder allenfalls einen separaten Kredit, allenfalls einen Nachtragskredit, beantragen. Mit der heutigen Massnahme verändern wir – ich komme gleich darauf – das System. Aber wenn dieser Bereich, wir sprechen ja von Flüchtlingen, sich derart verändern sollte, dann wird der Regierungsrat nicht darum herumkommen, zusammen mit den Departementen DGS und DVI, bei Ihnen zusätzliche Massnahmen zu beantragen. Im Moment hat diese Massnahme nur einen inhaltlichen Anteil. Gestatten Sie mir, auf diesen näher einzugehen. Ich bin überzeugt, dass diese Massnahme für Sie, oder mindestens eine Mehrheit von Ihnen, vertretbar sein müsste. Diese Massnahme im IP betrifft nicht alle Jugendlichen. Wir wissen aus Erfahrung der vergangenen Jahre, dass circa 60 Prozent dieser Jugendlichen nach zwei Jahren im IP den Sprung in eine Berufslehre oder in eine Attestausbildung nicht schaffen. Nein, rund 40 Prozent schaffen das nicht, die anderen 60 Prozent schaffen das, und für diese 60 Prozent möchten und werden wir dieses Angebot auch künftig weiterführen, an dem ändern wir nichts. Wir ändern die Massnahme für die restlichen 40 Prozent, die erfahrungsgemäss auch nach zwei Jahren keinen Einstieg finden, da ihre Bildungslücken zu gross und sie oft weit über 20 Jahre alt sind. Deshalb ändern wir für diese Kategorie in Zukunft das Vorgehen. Ebenfalls ein zweijähriges Programm, mit dem Ziel, diese Jugendlichen schrittweise in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieses Programm mit einem Kostendach von 10'000 Franken soll zukünftig viel flexibler als heute ausgestaltet werden. Sofern Sie diese Massnahme beschliessen, müssen die Diskussionen weitergehen. Wichtig ist aber, dass diese beiden Massnahmen für die 60 Prozent, die es innert zwei Jahren schaffen und jenen 40 Prozent, die es nicht schaffen, auch weiterhin attraktiv bleiben. Nur wenige Kantone kennen in diesem Bereich ein solch grosszügiges Angebot. Dies zur Klarstellung, denn diese Massnahme enthält bei Weitem nicht den Zündstoff, den Sie allenfalls aufgrund der Synopse erwartet haben.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission BKS wird mit 82 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg: Ich starte einen zweiten Versuch, einen Beitrag zur Minimierung des Defizits zu leisten. Die Schulen auf der Sekundarstufe II haben schon länger erkannt, dass es wichtig ist, zwischendurch eine Aussensicht zu erhalten und ihre Qualität extern beurteilen zu lassen. Seit Jahren führen sie dazu die ISO-Zertifizierungen in verschiedenen Ausprägungen durch. Zudem werden die Schulen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen verpflichtet, ein internes Qualitätsmanagement zu führen. Das ist das, was es braucht. Der Kanton steuert über Globalbudget und Leistungsvereinbarung, in der die Zielsetzungen festgehalten werden. Er hat in diesem Rahmen jederzeit die Möglichkeit, gewünschte Qualitätsstandards zu definieren, deren Resultate die Schulen dem Departement mitteilen können. Die Schulen sind dafür verantwortlich, dass geeignete Mass-

nahmen getroffen werden, diesen übergeordneten Qualitätskriterien Rechnung zu tragen. Diese Verantwortung haben die Schulen auf der Sekundarstufe II immer wahrgenommen. Es war und ist nicht nachvollziehbar, warum der Kanton vor einigen Jahren eine weitere Qualitätsüberprüfung eingeführt hat. Die im Fact Sheet aufgeführten Vergleiche zeigen deutlich auf, dass erhebliche Doppelspurigkeiten bestehen, obwohl diese – aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar – immer wieder bestritten werden. Es finden Vorgespräche mit den Evaluatoren statt, es findet eine Dokumentenprüfung statt. Es sind die gleichen Dokumente, die doppelt geprüft werden. Es finden Audits statt. Bei der einen Evaluation heisst es Audit, bei der anderen Evaluation heisst es Befragung. De facto ist es das Gleiche. Berichte mit Entwicklungsempfehlungen werden erstellt respektive Vorgaben bei weiteren Verfahren festgesetzt, und in diesen Bereichen können die Schulen eigene Schwerpunkte setzen – bei beiden Evaluationen. Auch ISO-Zertifizierungen nehmen sehr wohl pädagogische Aspekte auf. Es wird immer wieder gesagt, ISO sei eine reine Überprüfung der Organisation, das stimmt schon längst nicht mehr. Es werden sehr wohl Unterrichtsbesuche gemacht und es wird die pädagogische Qualität überprüft. Dass der Kanton vergleichbare Werte für die finanzielle Vergleichbarkeit wünscht, ist völlig nachvollziehbar. Die hohe Priorität, die der Vergleichbarkeit bei der Qualitätsmessung beigemessen wird, ist jedoch nicht im gleichen Masse notwendig und auch nicht per se sinnvoll, sind doch die Schulen sehr unterschiedlich unterwegs. Qualität lässt sich nicht einfach so vergleichen respektive es bedarf eines grossen Aufwands, die Ergebnisse zu vergleichen, was insbesondere in Anbetracht der knappen Ressourcen und dem geringen Nutzen dieser Vergleiche wenig bis keinen Sinn macht. Erstes Qualitätszeichen ist der Erfolg bei den Abschlüssen, diese Resultate liegen vor und können ohne Aufwand als Vergleich beigezogen werden. Der zeitliche Aufwand für die Schulen ist beträchtlich und es dauert vier bis sechs Monate, bis der jeweilige Bericht vorliegt. Die Berichterstattung bringt den Schulen wenig neue Erkenntnisse, noch bei keiner Schule wurde im Rahmen der Leistungsvereinbarungen – ich habe gerade heute eine Leistungsvereinbarung erhalten und diese dahingehend überprüft – die Resultate aus der Evaluation durch das Institut IFES (Kompetenzzentrum für die externe Qualitätssicherung) zum Thema. Das heisst, dass sie für die Schulentwicklung bis heute keine Wirkung haben. Erstaunt hat mich denn schon, dass just vorletzte Woche ein erweiterter Auftrag an die Evaluation erteilt wurde, der die Abschlussklassen befragen soll. Diese Befragungen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werden schon seit längerem durch die Schulen durchgeführt, gleich nach dem Austritt, teilweise sogar noch nach zwei Jahren. Eine doppelte Befragung macht wirklich keinen erkennbaren Sinn. Zudem ist eine Befragung gleich nach Beendigung der Ausbildung weniger Aussagekräftig, als nach zwei Jahren. Bemerkenswert finde ich folgenden Satz im Informationsschreiben an die Schulen: "Vor diesem Hintergrund und im Wissen um die kritischen Rückmeldungen hat die Geschäftsleitung am 25. September eine vorerst probeweise Durchführung beschlossen". Man weiss, dass die Rückmeldungen kritisch sind, also spricht man nicht mit den Schulen. Entgegen den Ausführungen im Fact Sheet bestehen für die Schulen diese Doppelspurigkeiten und ein merklich erhöhter administrativer Aufwand. Dass dieser Aufwand noch erweitert werden soll, ist mehr als störend. Es wird gemessen, verglichen, Qualität verlangt und immer mehr Aufwand generiert. Gleichzeitig wird die Qualität geschmälert respektive stehen keine Mittel zur Verfügung, allfällig erkannte Defizite anzugehen. Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag, diese Doppelspurigkeiten zu eliminieren, den administrativen Aufwand für die Schulen und das Departement zu minimieren und die Evaluation durch IFES gänzlich zu streichen. Im Fact Sheet wurden durchschnittliche Kosten von 320'000 Franken pro Jahr ausgewiesen. In Anbetracht der Ausweitung des Auftrags beantrage ich die Kürzung des Globalbudgets des Aufgabenbereichs 320 um 330'000 Franken, sowohl im Budget als auch in den Planjahren. Das Kerngeschäft der Bildung ist das Unterrichten, setzen wir die Mittel prioritär dafür ein. Besten Dank für die Unterstützung.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Auch hier beantrage ich Ihnen, diesem Antrag nicht zuzustimmen, auch wenn er sehr sympathisch tönt – das gebe ich selbstverständlich zu. Ich möchte aber hier doch in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass es sich um zehn Berufsfachschulen im Kanton handelt, die offenbar mit den heute bestehenden Pflichtlektionen und den Wohnortsanteilen völlig freiwillig die Möglichkeit haben, alle drei Jahre eine ISO-Zertifizierung durchführen zu lassen. Es hat sie niemand dazu beauftragt, aber die heutige Ressourcierung reicht offenbar dafür aus. Es handelt sich

aber bei weitem nicht um alle Berufsfachschulen. Wir haben schlussendlich 24 Berufsfachschulen und Mittelschulen, davon lassen sich nur zehn freiwillig mit ISO zertifizieren. Es sind jedoch keine kantonalen Schulen, diese lassen sich nicht freiwillig durch ISO zertifizieren. Aus diesem Grund hat der Kanton vor einigen Jahren, zusammen mit diversen anderen grossen Kantonen, eine kantonale externe Schulevaluation, ebenfalls auf der Sekundarstufe II, initiiert – genannt IFES. Der Kanton Aargau ist dort Mitglied und wir können da auch nicht sofort unseren Austritt geben. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Wir haben Verträge, und es steht auch bereits fest, welche Schulen 2016 zertifiziert werden sollen. Auch hier haben wir als Kanton den Auftrag, die Sekundarstufe II zu evaluieren und wir wollen eine Rückmeldung bezüglich Qualität in unserem System – sowohl für Mittelschulen, die kantonalen Berufsfachschulen und die nichtkantonalen Berufsfachschulen. Und wenn die Resultate nun offenbar so sind, dass sie keine Wirkung zeigen, dann ist das eine Aussage, die Grossrätin Scholl nun so in den Raum stellt. Selbstverständlich löst jede Evaluation, ich denke dabei auch an die alle drei Jahre stattfindende ISO-Zertifizierungen, immer eine gewisse Hektik aus. Wenn alles in Ordnung ist, sind wir sehr zufrieden. Bei der Volksschule zeigen sich aber doch immer deutliche Mängel. Der Kürzungsantrag ist in diesem Ausmass, mindestens für das Jahr 2016, nicht machbar. Wenn Sie aber diese externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II eliminieren wollen, dann können Sie dies beschliessen. Wir werden dann den Austritt – Kündigungsfrist zwei Jahre – vornehmen. Allerdings können wir dann die durch den Kanton Aargau – und insbesondere die Nordschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz, der wir auch angehören – in den IFES investierten Gelder nicht mehr für uns geltend machen. Jetzt aber noch zum grossen Unterschied: Wir sind überzeugt, dass wir eine Qualitätskontrolle brauchen. Wir können das Departement in diesem Bereich nicht minimieren. Die Berufsinspektoren haben völlig andere Verpflichtungen und Aufgaben. Diese prüfen die Qualität der Berufsfachschulen nicht. Dies ist nicht machbar und wird auch keine Wirkung zeigen, auch wenn Sie das so beschliessen. Der Unterschied zwischen ISO-Zertifizierungen und der neutralen Evaluation seitens der Kantone ist allerdings deutlich – das wurde im Fact Sheet zuhanden der Kommission auch aufgezeigt. Mit ISO – und da gibt es verschiedene Varianten – kann die Schule wählen, welche Prüfung sie will. Sie kann auch im Bereich der pädagogischen Qualität Prüfungen verlangen, aber nach ihrem Geschmack. Die Schule kann dies so bestellen und der Kanton ist daran nicht beteiligt. Trotzdem sollen wir damit nachweisen, ob unser Sekundarstufen-II-System qualitativ funktioniert. Wenn Sie hier nicht die Flinte ins Korn werfen wollen, behalten Sie bitte diese Funktion bei. Diese gilt nicht nur für die Volksschule, sondern ganz sicher auch für das System der Sekundarstufe II, für das ganze System Mittelschule, für kantonale Schulen und nichtkantonale Schulen. Ich bitte Sie um Ablehnung.

Abstimmung

Der Antrag Kathrin Scholl-Debrunner wird mit 115 gegen 12 Stimmen gutgeheissen.

Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi: Ich beantrage, bei der der Entlastungsmassnahme E16-320-10 'Kürzung Globalbeitrag Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG)' weniger zu sparen. Nachdem in der Leistungsanalyse mit der Einführung der Kostenpflicht für die Beratung Erwachsener schon über 700'000 Franken eingespart wurden, wird bei den Entlastungsmassnahmen nochmals ein Sparpotenzial von 1 Million Franken geortet – anders als der Regierungsrat weiss ich aber nicht wo. Die Kernaufgabe der Berufs- und Laufbahnberatung – die grösste Abteilung der Beratungsdienste – ist die Klärung der Berufswahl bei Schulabgängern, die möglichst reibungslose Integration in die Sekundarstufe II, die Vermeidung von Lehrabbrüchen und teuren Zwischenrunden und die soziale und berufliche Integration. Im AFP wird unter Aufgaben- und Umfeldentwicklung zitiert: "Sowohl der Arbeitsmarkt als auch die politischen Zielsetzungen von Bund und Kanton verlangen den Abschluss einer nachobligatorischen Ausbildung auf der Sekundarstufe II und permanente Weiterbildung. Gleichzeitig soll das vorhandene Potenzial noch besser genutzt und weiterentwickelt werden, um den Qualifikations- und Fachkräftebedarf der Wirtschaft bestmöglich zu decken." Diesem Auftrag wurden die Beratungsdienste bisher gerecht, sowohl bei den Schülern als auch bei den Erwachsenen, neben der Erfüllung anderer Aufgaben. Dafür haben sie einen Leistungsvertrag

und ein Globalbudget zur Verfügung. Nun sollen in den Planjahren 2017 – 2019 nochmals je 1 Million Franken eingespart werden – warum und wo ist nicht ersichtlich. Die Laufbahnberatung Erwachsener bringt auch mit Kostenpflicht keine Million Franken ein. Zwar gibt es weniger Schüler und mehr Lehrstellen, aber das Matching wird anspruchsvoller, weil auch die Ansprüche in den Lehren steigen. Die Beratung Jugendlicher wird eher aufwändiger. Wenn die Beratungsdienste den obengenannten Zielsetzungen mit dem zurückgestutzten Budget gerecht werden wollen, liegt für viele Beratungen nur noch eine Schnellabfertigung drin. Das reicht für viele Jugendliche, die naturgemäss in dem Alter noch andere Sorgen als die Berufsintegration haben, nicht. Ich habe mir letzte Woche vor Ort ein Bild gemacht und musste feststellen, dass es bereits heute oft nicht mehr für eine seriöse Abklärung reicht. Wenn wir da noch weiter streichen, können wir unsere Berufsintegration gleich ins "Chämi" schreiben und unsere hehren Ziele dazu auch. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, die Million Franken zu halbieren und in den Planjahren 2017 – 2019 nur 500'000 Franken zu streichen – das ist immer noch eine rechte Fastenkur.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Geschätzte Grossrätin Eliassen, es ist so, für einmal machen wir es richtig. Es ist nicht Sache des Parlaments, hier zu diskutieren, wo genau bei den Sparmassnahmen diese Million Franken anzusetzen ist. Wir haben vor wenigen Monaten einen konstruktiven Prozess mit den Verantwortlichen der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG) gestartet. Deshalb greift die Kürzung auch erst 2017, damit die BDAG zusammen mit uns in diesem paritätischen Prozess die Möglichkeit hat, dies mit uns auszudiskutieren. Es hat auch Verantwortliche hier im Saal, die dies bestätigen könnten. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir zu einer guten Lösung kommen, auch wenn es ein Eingriff in ein laufendes System ist. Geben Sie uns deshalb die Chance, die Kürzung erst im 2017 vorzunehmen und diesen Prozess gemeinsam weiterzugehen. Ich bitte Sie um Ablehnung dieses Antrags oder noch besser um Rückzug dieses Antrags.

Vorsitzender: Der Antrag wurde zurückgezogen.

Im Übrigen Zustimmung zum AB 320.

AB 325 Hochschulen

AB 335 Sport

Zustimmung

AB 340 Kultur

Die Kommission BKS stellt den Minderheitsantrag auf folgende Anpassung: Reduktion der Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben um 10 % resp. 500'000 Franken.

Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS): Dem Kuratorium stehen für seine Fördertätigkeit derzeit jährlich 6,2 Millionen Franken zur Verfügung. Die über Gesuche beantragten Förderbeiträge beliefen sich 2014 aber auf 8,6 Millionen Franken. Somit konnte längst nicht allen Gesuchen entsprochen werden. Im Rahmen der Sparmassnahmen haben wir vor einem Jahr eine moderate Erhöhung um 100'000 Franken, welche die stark gestiegenen Bedürfnisse wenigstens teilweise gedeckt hätte, abgelehnt. Ausserdem war das Kuratorium vor einem Jahr im Rahmen der Leistungsanalyse von der Verschiebung von 1,2 Millionen Franken in den Swisslos-Fonds betroffen. Es gab also eine 20-prozentige Kürzung der staatlichen Mittel. Es sind nur noch 5 Millionen Franken zulasten der ordentlichen Rechnung. Da die Spielregeln des Swisslos-Fonds keine freie Vergabe der Gelder zulassen, musste das Kuratorium seine Fördertätigkeiten in einen Kernbereich und in einen Nichtkernbereich aufteilen, was Einschränkungen bei der Vergabe der Beiträge zur Folge hat.

Über den Swisslos-Fonds werden nur Vorhaben im Nichtkernbereich finanziert. Nun sollen wir bei den verbleibenden 5 Millionen Franken für den Kernbereich der Förderung nochmals 10,0 Prozent kürzen. Wollen wir, nachdem wir bereits die Betriebsbeiträge unserer kulturellen Leuchttürme um jährlich 325'000 Franken kürzen, auch noch Projekte, Programme und Veranstaltungen von Institutionen, unter anderem Kurtheater Baden, Odeon Brugg, Musik in der Klosterkirche Muri, Kellertheater Bremgarten, Theater Tuchlaube Aarau und die Programme weiterer Institutionen, mit denen Leistungsverträge bestehen, abbauen – noch dazu, wo der Aargau bei den kantonalen Ausgaben für Kultur mit 93 Franken pro Kopf an zwanzigster Stelle liegt und auch noch auf dem achtzehnten Platz von 26 Kantonen landet, wenn man die Aufwendungen der Gemeinden für Kultur hinzurechnet?

Der Aargau erfreut sich der Ehrenbezeichnung "Kulturkanton". Wir sollten zur Kulturförderung Sorge tragen und die finanziellen Mittel, wenn wir sie momentan schon nicht erhöhen können, zumindest so belassen, wie sie heute sind. Unterstützen Sie die Kommissionen BKS und KAPF sowie den Regierungsrat, die sich gegen weitere Kürzungen aussprechen und lehnen Sie den Kürzungsantrag ab.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Der Aargau, seines Zeichens viertgrösster Kanton der Schweiz, steht punkto Kulturausgaben an neuntletzter Stelle – dies auch nur, wenn man die Beiträge der Gemeinden hinzuzählt. Wenn nun eine Minderheit der Kommission BKS noch verlangt, die Fördermittel des Kuratoriums um 500'000 Franken zu kürzen, verstehen wir die Welt nicht mehr. Dieses Geld kommt direkt einzelnen Künstlern und Künstlerinnen zugute. Wer an der letzten Beitragsfeier in Zofingen dabei war – leider waren das nur wenige aus unserem Kreis – hat gesehen, wie dankbar diese Menschen für diese Unterstützung sind, die ihnen hilft, sich zumindest für eine gewisse Zeit auf ihre Begabung zu konzentrieren, ohne dauernd ans Finanzielle denken zu müssen. Mit diesem Geld fördern wir junge Talente, auf die wir morgen stolz sind. Die Grünen lehnen deshalb den Minderheitsantrag ab.

Tanja Suter, SVP, Gipf-Oberfrick: Auch ich unterstützte natürlich die Kultur. Kultur ist eine schöne Sache, doch wenn man Einsparungen machen muss, sei es in der Bildung, was mir persönlich auch weh tut, sollte ja auch die Kultur ihren Beitrag dazu leisten. Zweifelsohne gehören die Fördermittel des Kuratoriums, mit denen Werkbeiträge, Reisestipendien oder verschiedene Atelieraufenthalte in Berlin, London oder Paris finanziert werden, nicht zu den Kernaufgaben des Staats. Ich kann gut nachvollziehen, dass ein Künstler gern reist und dies noch lieber tut, wenn ihm der Staat dabei unter die Arme greift. Aber eben eine Staatsaufgabe ist dies sicher nicht. Um was geht es nun? Das Globalbudget des Kuratoriums soll um 10,0 Prozent gekürzt werden, das heisst von 5 Millionen Franken auf 4,5 Millionen Franken. Auch der Bereich Kunst soll seinen Beitrag zu einem ausgeglichenen Budget leisten. Im Gegensatz zu anderen Bereichen wird in der Kultur vieles mit dem Swisslos-Fonds aufgefangen, was zum Beispiel im Bildungsbereich nicht gemacht werden kann. So werden zwar Budgetposten gekürzt, die zur Verfügung stehenden Mittel bleiben aber schlussendlich gleich. Und zu meinem Vorredner Thomas Leitch: Klar, es werden viele Gesuche gestellt, aber man stellt ja ein Gesuch, damit es dann eben gutgeheissen oder abgelehnt werden kann. Und es können halt nicht immer alle Gesuche gutgeheissen werden. In einer guten Finanzlage sieht das sicher anders aus als jetzt, wo wir eigentlich in einer Sparrunde sind und händeringend versuchen, irgendetwas einsparen zu können. Schlussendlich sparen wir eben bei uns selber, aber ich denke, dass auch in der Kultur etwas gespart werden soll. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Danke.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich versuche, mich kurz zu halten. Bitte schliessen Sie sich der KAPF und dem Antrag des Regierungsrats an. Im Übrigen schliesse ich mich den präzisen und erklärenden Voten des Präsidenten der Kommission BKS an.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission BKS wird mit 72 gegen 51 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzender: An dieser Stelle unterbreche ich die Beratung und schliesse die Sitzung.